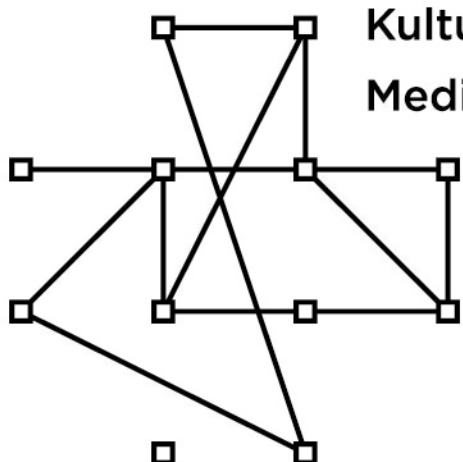


Médiation Culturelle Suisse

Kulturvermittlung Schweiz

Mediazione Culturale Svizzera



Stärkung kultureller Teilhabe in der Schweiz

Bericht im Auftrag der Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs durchgeführt vom Verein Kulturvermittlung Schweiz (Christoph Reichenau und Verena Widmaier)

Das namentlich seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in den demokratischen Ländern durchwegs empfundene Bedürfnis, eine Konzeption der Kultur und der Mittel der Kulturpolitik zu erarbeiten, kann nur als Wille zur Ausweitung der Demokratie verstanden werden. Bericht Clottu 1975¹

18. November 2015

Inhalt

	Seite
Zusammenfassung _____	4
1 Ausgangslage, Auftrag, Bericht _____	6
11 Ausgangslage	
12 Auftrag	
13 Bericht	
2 Vorgehen _____	7
21 Schriftliche Befragung	
211 Anlage	
212 Rücklauf	
22 Interviews	
23 Workshops	
3 Zusammenstellung der schriftlichen Antworten _____	9
31 Öffentliche und private Förderstellen	
32 Verbände und Organisationen	
33 Lehre und Forschung	
34 Gesamtblick auf die erhaltenen Antworten	
341 Tätigkeiten und Förderbereiche	
342 Zielgruppen	
343 Zweck der Tätigkeit	
344 Wert und Nutzen	
345 Braucht es (mehr) Koordination?	
346 Hohe Bedeutung der Teilhabe, wenig Geld dafür	
347 Einschätzung des heutigen Zustands und Vorschläge, ihn zu verbessern	
35 Erwartungen an die öffentliche Hand	
351 Allgemeine Erwartungen	
352 Erwartungen an den Bund	
4 Was bedeutet und was bezweckt kulturelle Teilhabe? _____	16
41 Kultur	
42 Teilhabe	
43 Teilhabe an der Kultur	
44 Teilhabe macht die Gesellschaft vielfältiger und verändert die Kultur	
45 Grundlagen zur Stärkung kultureller Teilhabe	
451 Kantone	
452 Private	
453 Bund	
46 Kunstvermittlung und kulturelle Teilhabe	
461 Klärungsversuch	
462 Formen der Teilhabe	
47 Was bezweckt die Stärkung kultureller Teilhabe?	
471 Woher?	
472 Wohin?	
5 Wie kann kulturelle Teilhabe in der Schweiz gestärkt werden? Zielgruppen, Handlungsfelder, gute Beispiele, mögliche Massnahmen _____	23
51 Ansatz	
52 Zielgruppen	
521 Begriff	
522 Die Kleinkinder verdienen besondere Aufmerksamkeit	

53	Handlungsfelder	
531	Sechs zentrale Handlungsfelder – <i>eine</i> Politik	
532	Handlungsfeld Schule	<u>25</u>
532.1	Worum es geht	
532.2	Beispiele guter Praxis	
532.3	Mögliche Massnahmen	
533	Handlungsfeld Grundlagenarbeit und Projektförderung	<u>26</u>
533.1	Worum es geht	
533.2	Beispiele guter Praxis	
533.3	Mögliche Massnahmen	
534	Handlungsfeld Leistungsvereinbarungen mit Kultureinrichtungen	<u>29</u>
534.1	Worum es geht	
534.2	Beispiele guter Praxis	
534.3	Mögliche Massnahmen	
535	Handlungsfeld Unterstützung der Freiwilligen- und der Laienkultur	<u>31</u>
535.1	Worum es geht	
535.2	Beispiele guter Praxis	
535.3	Mögliche Massnahmen	
536	Handlungsfeld Kulturprojekte als Teil der Integrationsförderung	<u>33</u>
536.1	Worum es geht	
536.2	Beispiele guter Praxis	
536.3	Mögliche Massnahmen	
537	Handlungsfeld Infrastruktur	<u>34</u>
537.1	Worum es geht	
537.2	Beispiele guter Praxis	
537.3	Mögliche Massnahmen	
6	Elemente einer Förderstrategie sowie Empfehlungen für die Zusammenarbeit staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen und Institutionen	<u>36</u>
61	Ein Bekenntnis zum Aufbruch	
62	Betroffene und Beteiligte	
63	Wer macht den ersten Schritt? Und wie?	
64	Ein zweiter Schritt zum gemeinsamen Strategieprozess	
641	Warum ein Prozess?	
642	Was soll der Prozess bringen?	
643	Inhaltliche Erwartungen	
644	Spannungsfelder	
65	Besondere Erwartungen an den Bund	
66	Zusammenarbeit	
661	Viele Gremien, dennoch Verbesserungsmöglichkeiten	
662	Inhaltliche Vorstellungen	
662.1	Multiperspektivität	
662.2	Förderpartnerschaften	

Zusammenfassung

Seit 2012 kann der Bund Massnahmen treffen, um dem Publikum ein Werk oder eine künstlerische Darbietung näherzubringen (Artikel 19 des Kulturförderungsgesetzes KFG; SR 442.1). Ab 2016 kann er zusätzlich Vorhaben unterstützen, die die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben stärken (neuer Artikel 9a KFG).

Kulturelle Teilhabe ist verankert in den internationalen Erklärungen der Menschenrechte, namentlich in der Freiburger Erklärung zu den kulturellen Rechten aus dem Jahr 2007. Danach bedeutet kulturelle Teilhabe das Recht, seine kulturelle Identität zu wählen, die eigene Kultur zu kennen, Zugang zur Kultur zu erlangen, frei am kulturellen Leben und an der kulturellen Entwicklung seiner Gemeinschaft mitzuwirken. Die Förderung der kulturellen Teilhabe ist eine der drei zentralen Handlungsachsen des Bundes in den Jahren 2016–2020.

Der vorliegende Bericht wurde im Auftrag der Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs erarbeitet. Ihm liegt eine schriftliche Befragung der öffentlichen und privaten Stellen der Kulturförderung, kultureller Organisationen und Institutionen sowie von Akteuren der Lehre und Forschung zugrunde. Deren Antworten wurden durch zahlreiche Einzelgespräche vertieft und an Workshops mit Fachpersonen diskutiert.

Daraus ergibt sich:

- Kulturelle Teilhabe ist – nicht immer klar unterschieden von Kulturvermittlung – ein wichtiger Teil der Aktivität von Verbänden und Organisationen, von Lehre und Forschung und der Kulturförderung.
- Teilhabe wird überall in vielfältiger Weise gefördert: Durch besondere Projekte, durch Anpassung der Organisation von Kulturinstitutionen, durch Abbau von Hindernissen, durch Ausbau von Kapazitäten in der Laienkultur, durch Stärkung der Regelstrukturen und durch Erprobung neuer Formen der Inklusion (also des Einbezugs) spezifischer Gruppen, wenn auch nicht in hinreichender Breite. An guten Beispielen mangelt es nicht; ihre Übertragbarkeit in andere Verhältnisse ist sorgfältig zu prüfen.
- Entsprechend der föderalistischen Zuständigkeitsordnung in der Kulturförderung und der grossen Autonomie der Kulturinstitutionen und -organisationen sowie auch der Freiheit Privater wird kulturelle Teilhabe in jedem Kanton, jeder Stadt, jeder Gemeinde, jeder Institution und Organisation auf eigene Art gefördert.
- Die meisten Akteure sind bereit, am gemeinsamen Schaffen von Grundlagen und Rahmenbedingungen zur Stärkung kultureller Teilhabe mitzuwirken.
- Für die grosse Mehrheit der öffentlichen Förderstellen hat die Stärkung kultureller Teilhabe hohe oder höchste Bedeutung. Die Mittel dafür sind und bleiben bis auf weiteres bescheiden.

Es kann gefolgert werden:

- Die Förderung kultureller Teilhabe ist eine Haltung und eine Praxis. Sie ist nicht in erster Linie eine Frage der Mittel, sondern eine des Denkens. Dennoch erfordert konsequentes und systematisches Handeln in diesem Sinn auch mehr Geld oder eine Umlagerung verfügbarer Kredite.
- Die Förderung kultureller Teilhabe beginnt nicht bei null. Sie findet in verschiedenen Ansätzen schon statt, wenn auch zuweilen unter einem anderen Titel.
- Viele Fördermassnahmen sind nicht zwingend neu. Neu ist die systematische Ausrichtung auf das Ziel der Teilhabe möglichst vieler Menschen.
- Die Förderung kultureller Teilhabe ist eine dauerhafte Querschnittsaufgabe, die das Engagement vieler Akteure der öffentlichen Hand in verschiedenen Bereichen und der Zivilgesellschaft erfordert.
- Der Nationale Kulturdialog soll an diesem Thema weiterarbeiten und eine gesamtschweizerische Förderstrategie entwickeln, welche die betroffenen Kreise zu Beteiligten macht.

Was tun?

Die konsequente und systematische Stärkung kultureller Teilhabe bedeutet einen Perspektivenwechsel in der Kulturpolitik und einen Aufbruch in der Kulturförderung. Was will die Förderung kultureller Teilhabe, was soll gestärkt werden? Ausgehend von einem breiten Kulturbegriff, unter Einschluss des immateriellen Kulturerbes und der lebendigen Traditionen, sollen die verschiedenen Praktiken und kulturellen Ausdrucksformen valorisiert werden. Kulturelle Praktiken jeglicher Art werden gleichwertig mit künstlerischen Ausdrucksformen als Prozesse kultureller Produktion verstanden und in ihrer grundlegenden Bedeutung für die Entwicklung des Individuums und für den Zusammenhalt der Gesellschaft gesehen. Dies führt letztlich zu einer Ausweitung der Demokratie.

Die gesellschaftliche Bedeutung der künstlerischen Arbeit und die aktive kulturelle Praxis möglichst Vieler rücken neu ins Zentrum. Wer Teilhabe stärkt, zielt nicht nur auf Kultur für alle, sondern ebenso auf Kultur von allen. Darüber hinaus führt Teilhabe zum Einbezug der Menschen, die sich heute gesellschaftlich am Rand fühlen.

Zur systematischen Stärkung kultureller Teilhabe erweisen sich sechs Handlungsfelder als zentral: Schule, Grundlagenarbeit und Projektförderung, Leistungsvereinbarungen mit Kultureinrichtungen, Unterstützung der Laienkultur und des ehrenamtlichen Engagements, Kulturprojekte als Teil der Integrationsförderung, Infrastruktur.

Um in den Handlungsfeldern entsprechend der jeweiligen Logik und Zuständigkeit separat handeln und doch eine koordinierte Wirkung erzielen zu können, braucht es eine von den Betroffenen und Beteiligten gemeinsam erarbeitete Strategie. Eine Strategie zur Stärkung der Teilhabe kann – soll sie Wirkung haben – nicht anders als durch Teilhabe aller beteiligten und betroffenen Gruppierungen entstehen. Das bedingt einen anstrengenden, möglicherweise langwierigen Prozess, gewährleistet aber mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgereifte, mitgetragene, in der Umsetzung klare Massnahmen.

1 Ausgangslage, Auftrag, Bericht

11 Ausgangslage

Die Ausgangslage für den Auftrag, der zum vorliegenden Bericht geführt hat, skizziert die Auftraggeberin so:

„Nicht zuletzt dank der öffentlichen Kulturförderung hat sich das Kulturangebot in den letzten Jahrzehnten deutlich vergrössert. Gleichzeitig haben sich die kulturellen Ausdrucksformen, ihre Finanzierungsweisen, ihre Organisations- und Verbreitungsformen und auch ihre Rezeptionsweisen diversifiziert. Dieses Kulturangebot muss sich zudem in einem ebenfalls gewachsenen Freizeitangebot behaupten und von einem Publikum angenommen werden, das sich durch veränderte, oft erlebnisorientierte Erwartungen an Kultur auszeichnet. Die Vervielfachung des Kulturangebots steht zum einen einer gleichbleibend tiefen Nutzerquote gegenüber, zum anderen der Tatsache, dass die Nutzung von Kulturangeboten weiterhin von Herkunft, Bildung und Einkommen abhängt. Verschiedene Formen der Kulturförderung drohen zunehmend ins Leere zu laufen und somit an gesellschaftspolitischer Legitimation zu verlieren. Als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik müssen Kulturpolitik und öffentliche Kulturförderung jedoch die gesamte Bevölkerung und ihr Miteinander im Auge haben.

Vor diesem Hintergrund setzt die Kulturbotschaft des Bundes für die Jahre 2016–2020 einen besonderen Schwerpunkt auf kulturelle Teilhabe. (...) Die Partner des Kulturdialogs haben sich im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs die Aufgabe gestellt, bestehende Massnahmen zur Stärkung kultureller Teilhabe (inkl. Laien- und Volkskultur; lebendige Traditionen) zu dokumentieren sowie eine Strategie zur koordinierten Stärkung von kultureller Teilhabe zu entwickeln. Dafür sollen in allen Teilen der Schweiz die wichtigsten Förder- und Massnahmenbereiche, Akteure und deren Motivationen und Massnahmen sowie Best Practices zur Stärkung der kulturellen Teilhabe identifiziert und beschrieben werden. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst, ergänzt durch Empfehlungen für eine optimale Zusammenarbeit verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen und Institutionen, die sich für die Stärkung kultureller Teilhabe engagieren. Daraus sollen sich Elemente einer Förderstrategie ableiten lassen.“¹

12 Auftrag

Aufgrund der zitierten Überlegungen erteilte das Bundesamt für Kultur (BAK), stellvertretend für die Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs (AGKT), dem Verein Kulturvermittlung Schweiz (KVS) am 19. Dezember 2014 den Auftrag zur Erarbeitung eines Berichts. Der AGKT gehören an: Marianne Flubacher (Kulturverantwortliche Stadt Thun), Hans Ulrich Glarner (Leiter Amt für Kultur Kanton Bern), Peter Haerle (Direktor Kultur Stadt Zürich), Andrew Holland (Direktor Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia), Philippe Trinchan (Leiter Amt für Kultur Kanton Freiburg) sowie David Vitali, Stefan Koslowski und Rico Valär (Bundesamt für Kultur).

Vom Bericht erwartet werden Aussagen zu vier Fragestellungen:

- Was ist kulturelle Teilhabe? Wie kann und soll sie gefördert werden? Welche Rolle spielen dabei die Laien- und Volkskultur? Wie ist die Förderung der Teilhabe von andern Förderbereichen abzugrenzen?
- Welche Strategien und Massnahmen zur Stärkung kultureller Teilhabe gibt es? (Rechtsgrundlagen, Leitbilder, Motivationen, Zuständigkeiten)
- Beispiele guter Praxis
- Ansätze einer Strategie zur Förderung kultureller Teilhabe: Wie könnten öffentliche und nicht-öffentliche Institutionen und Organisationen zusammenarbeiten?

13 Bericht

Der vorliegende Bericht ist gespeist aus den Antworten auf die schriftliche Befragung (siehe Ziffern 31,32,33 und Anhang A), aus den Anregungen und Hinweisen der Gespräche mit Expertinnen und Experten (siehe Ziffer 22 und Anhang B) sowie aus den Diskussionen der Workshops (siehe Ziffer 23 und Anhang E). Zudem trafen sich die Autoren mehrmals mit der AGKT, um Zwischenergebnisse vorzustellen und über deren Einschätzung und Erwartungen an die weitere Arbeit zu diskutieren. Schliesslich wurden Rückmeldungen des Vereinsvorstands von KVS eingeholt.

Der Bericht profitiert von den Erfahrungen vieler, die sich für die Stärkung kultureller Teilhabe engagieren und bündelt zahlreiche, vielfältige Anschauungen und Vorstellungen. Die Bündelung und Straffung der Materialien führte dazu, dass im Bericht einiges weggelassen und anderes wesentlich verknüpft wurde.

2 Vorgehen

21 Schriftliche Befragung

211 Anlage

Der Auftrag verlangt eine schriftliche Befragung der Kulturförderungsstellen von Bund, Kantonen und Städten, ausgewählter Verbände und Organisationen sowie von Institutionen der Forschung und Lehre. Erwartet wird eine nicht auf Vollständigkeit abzielende, qualitativ orientierte und das Verständnis von kultureller Teilhabe klärende Aufnahme bestehender oder konkret geplanter Förderstrategien und Fördermassnahmen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe (einschliesslich Laien- und Volkskultur).

Die Autoren führten im Januar 2015 zwei halbtägige Workshops durch, um mit Fachleuten das Verständnis des Begriffs kulturelle Teilhabe zu erörtern und davon ausgehend die Befragung anzulegen. Es nahmen teil:

- Heinz Altorfer, ehemals Verantwortlicher für Soziales beim Migros Kulturprozent
- Hans Ulrich Glarner, Leiter Amt für Kultur des Kantons Bern, Mitglied der Arbeitsgruppe kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs
- Gunhild Hamer, Leiterin des Programms "Kultur macht Schule" des Kantons Aargau, Co-Präsidentin Kulturvermittlung Schweiz
- Pius Knüsel, Direktor Volkshochschule Zürich
- Olivier Moeschler, sociologue, Office fédéral de la statistique et chargé de cours à l'Université de Lausanne
- Raphaëlle Renken, historienne de l'art et historienne de la danse, médiatrice culturelle musée et arts de la scène
- Edzard Schade, Dozent für digitale Archivierung und Multimedia-Archive an der HTW Chur im Fachbereich Informationswissenschaft
- Patric Schatzmann, Architekt, Projektmanager Kinder und Jugendliche bei der Stiftung Mercator Schweiz
- Rico Valär, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Sektion Kultur und Gesellschaft im BAK.

Ergebnis der Workshops waren drei unterschiedliche, der Situation der Adressatinnen und Adressaten angepasste elektronische Fragebogen. Sie wurden Anfang Februar per Mail versandt.

Die letzten ausgefüllten Bogen oder Einzelantworten trafen am 23. März ein.

212 Rücklauf

Fragebogen A für öffentliche und private Förderstellen: Insgesamt antworteten 63% der angeschriebenen Stellen; bei diesem Rücklauf kann von einem repräsentativen Ergebnis gesprochen werden.

Fragebogen B für Verbände und Organisationen: Der Rücklauf beträgt lediglich 33%. Auch wenn die Antworten nicht repräsentativ sind, geben sie wichtige Einblicke von Organisationen der Zivilgesellschaft in das Thema.

Fragebogen C für Forschung und Lehre: Der Rücklauf beträgt 22%. Trotzdem ergeben sich aus den Antworten interessante Aufschlüsse für die Ausbildung und die Forschung zur kulturellen Teilhabe.

Die Zusammenstellung der Antworten findet sich in Kapitel 3, die Gesamtauswertung in Anhang A.

22 Interviews²

Teils in Ergänzung zu den Antworten der schriftlichen Befragung, teils zu deren Vertiefung, teils auf Anregung von Mitgliedern der AGKT führten die Autoren meist zu zweit je etwa zweistündige Gespräche mit ausgewählten Fachpersonen. Wir fragten sie nach ihrem Verständnis von kultureller Teilhabe, nach ihrer Einschätzung real bestehender Teilhabemöglichkeit, nach ihrem eigenen Beitrag zu deren Stärkung und nach guten Beispielen für die Förderung der Teilhabe (und worin sich das Positive der genannten Tätigkeiten oder Projekte zeigt). Die Gespräche wurden schriftlich festgehalten. Die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner autorisierten die Texte, die sich im Anhang B finden. Einzel- und Gruppengespräche fanden statt:

- mit Dagmar Brunner, Leiterin Programmzeitung; Adrian Portmann, Leiter Volkshochschule beider Basel und Carena Schlewitt, künstlerische Leiterin der Kaserne Basel
- mit Nora Landkammer, Institut für Art Education, Zürcher Hochschule der Künste IAE ZHdK
- mit Roland Reichenbach, Professor für Allgemeine Erziehungswissenschaft, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich
- mit Walter Leimgruber, Leiter des Seminars für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie an der Universität Basel und Präsident der Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM sowie Simone Prodoliet, Geschäftsführerin EKM
- mit Margrit Bürer, Leiterin Amt für Kultur Kanton AR, und mit Madeleine Herzog, Leiterin Fachstelle Kultur Kanton ZH
- mit Adrian Gerber, Abteilungsleiter Integration im Staatssekretariat für Migration
- mit Peter Haerle, Direktor Kultur Stadt Zürich
- mit Res Moos, Leiter Förderung der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia
- mit Gerda Wurzenberger, Co-Geschäftsführerin Die Provinz GmbH – Kulturprojekte, welche u.a. die Projekte „Schulhausroman“, „Roman d'école“, „Zeitreise Zürich“ durchführt und ab Herbst 2015 das Junge Literaturlabor (JULL) Zürich betreiben wird
- mit Patrice Meyer-Bischoff, Coordonnateur de l'Institut interdisciplinaire d'éthique et des droits de l'homme IIEDH et de la Chaire UNESCO pour les droits de l'homme et de la démocratie, Université de Fribourg
- mit Andreas Rieder, Leiter Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB
- mit Nadia Keckeis, Service cantonal de la culture Genève; Jeanne Pont, Service de la promotion culturelle de la Ville de Genève, et Yann Riou, Service de la culture de la ville de Lausanne
- mit Beat Hächler, Direktor Alpines Museum der Schweiz, und Sandra Winiger, Leiterin Kunstvermittlung/Schulen im Kunsthaus Zug
- mit Béatrice Ziegler, Leiterin Zentrum für politische Bildung und Geschichtsdidaktik, Zentrum für Demokratie Aarau.

23 Workshops

In der schriftlichen Befragung konnten die Teilnehmenden angeben, ob sie zu einem weiterführenden Gespräch bereit seien. Eine grosse Zahl sagte Ja. Die Zeitverhältnisse und die Arbeitskapazität der Autoren liessen es jedoch nicht zu, mit allen zu reden. Um dennoch möglichst viele in die Schlussdiskussion einzubeziehen, wurde der geplante Workshop in zwei Teilen durchgeführt:

Am 11. Mai 2015 tagte die Runde jener Fachpersonen, die bereits im Januar mitgewirkt hatten. Für den 18. Mai waren alle eingeladen, die sich zu einem Gespräch bereit erklärt hatten.³

Für beide Workshops bereiteten die Autoren schriftliche Unterlagen im Sinne eines *work in progress* vor. Die Diskussionen der Workshops trugen massgeblich dazu bei:

- das Verständnis kultureller Teilhabe, ihrer Förderung und Förderbarkeit zu klären
- Handlungsfelder für die Förderung kultureller Teilhabe zu bestimmen und Fördermassnahmen zu umschreiben
- die Bedeutung und Übertragbarkeit von Beispielen guter Praxis zu verstehen
- Elemente einer gesamtschweizerischen Förderstrategie und koordinierter Förderung zusammenzutragen.

3 Zusammenstellung der schriftlichen Antworten

31 Öffentliche und private Förderstellen (Rücklaufquote 63%)

Für die Antwortenden auf Fragebogen A ist die Stärkung kultureller Teilhabe ein unverzichtbarer Teil der Kulturförderung, das Pendant zur Unterstützung der Kulturproduktion. Es bestehen keine Zweifel an der Wichtigkeit, kulturelle Teilhabe zu stärken. Kulturelle Teilhabe wird dabei nicht trennscharf definiert, sondern eher aus der Praxis heraus beschrieben. Sie bedeutet für fast alle Antwortenden Zugang zu Kultur. Zugang zu ermöglichen bedingt, Hindernisse abzubauen: bauliche, technische, finanzielle, informative; etwas weniger Übereinstimmung besteht für die Beseitigung zeitlicher und sprachlicher Hindernisse. Zur Teilhabe gehört die Vermittlung von Kulturgut, Kunstwerken und künstlerischen Darbietungen sowie – in deren Verlängerung – die Förderung kultureller Bildung und als eine ihrer spezifischen Formen, die Unterstützung kultureller Betätigung von Laien. Als Mittel zum Zweck dienen für die Meisten digitale Medien; dies beurteilen andere befragte Gruppen zurückhaltender. Geringere Bedeutung wird der wissenschaftlichen Reflexion über kulturelle Teilhabe beigemessen.

Betont wird die Bedeutung:

- der Schule und gut ausgebildeter Lehrpersonen zur Wahrnehmung des künstlerischen Ausdrucks und der kulturellen Zusammenhänge
- die Sensibilisierung der Kulturschaffenden und der Kulturinstitutionen für den Dialog auf Augenhöhe mit unterschiedlichen Zielgruppen und Zielpublika
- die Öffnung der Kulturinstitutionen als Gastgeber für das Nicht-Publikum
- des Mitgestaltens von Kultur durch die Bevölkerung
- ehrenamtlicher Gremien, die zu einer breiten Abstützung von Institutionen und deren Aktivitäten beitragen
- des Abbildens der Diversität der Gesellschaft in den Institutionen (im Personal, in der Leitung, im Publikum), aber auch in den in den Fördergremien und Kommissionen (multiperspektivische Zusammensetzung)
- der Vernetzung der verschiedenen Akteure (Kulturschaffende, Institutionen, Schulen, Förderstellen, Integrationsstellen, Sozialdienste usw.).

Aufgrund mannigfacher Rechtsgrundlagen (siehe auch Ziffer 451) fördern die Antwortenden kulturelle Teilhabe mit einer Vielzahl von Massnahmen. Im Zentrum steht dabei die finanzielle Unterstützung von Projekten Dritter bzw. von Organisationen für die Vermittlung von Kulturschaffen und Kulturerbe sowie zur Erleichterung des Zugangs zur Kultur. Die Förderstellen unterstützen geeignete Organisationen in ihrer vielschichtigen Vermittlungsarbeit. Und sie sorgen – in etwas geringerem Mass – durch Leistungsvereinbarungen dafür, dass Kulturinstitutionen die Teilhabe der Bevölkerung stärken.

Die verschiedenen Massnahmen sind auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet. Am häufigsten genannt werden als Zielgruppen Kinder und Jugendliche sowie Familien. Erst mit grossem Abstand folgen die Zielgruppen: ältere Personen, Benachteiligte, Menschen mit Behinderungen sowie Migrantinnen und Migranten. Die vermutlich nicht bewusste Abstufung bildet sich auch in der Reihenfolge

der verfolgten Zwecke ab: Kulturformen der Schweiz für Menschen mit anderen kulturellen Prägungen zu öffnen und den Austausch zwischen Sprach- und Kulturgruppen zu fördern, figurieren weit hinten.

Bei den Antworten zu Kooperationen fällt auf, wie selbstverständlich und weiträumig bei der Förderung kultureller Teilhabe kooperiert wird. Zwischen den verschiedenen kulturellen Akteuren scheint es kaum Berührungspunkte zu geben, ebenso wenig zwischen privaten und öffentlichen Stellen. Und immer wieder werden Sozialdienste, Integrationsstellen, Verbände für bestimmte Altersgruppen und insbesondere die Schulen erwähnt, sei es im Sinn aktueller oder zusätzlich zu gewinnender Partner. Dass Teilhabe nur gemeinsam gelingt – dafür ist das Bewusstsein vorhanden, aber noch nicht überall das entsprechende Beziehungsnetz.

Das Netz zu knüpfen und dafür ideell, konzeptionell, strukturell und teilweise finanziell gute und namentlich langfristig verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen, erwarten Viele vom Bund bzw. von den Partnern des Nationalen Kulturdialogs.

In einem Punkt weisen die Antworten auf eine Herausforderung hin: Für die grosse Mehrzahl der Antwortenden hat die Stärkung kultureller Teilhabe in ihren Förderstrategien und Förderkonzepten hohe Bedeutung – und soll künftig eine noch höhere erhalten. Die verfügbaren finanziellen Mittel entsprechen dieser Bedeutung allerdings heute so wenig wie morgen.

32 Verbände und Organisationen (Rücklaufquote 33%)

Nach ihren Antworten auf den Fragebogen B stehen Verbände und Organisationen in direktem Bezug zu den Leuten und kennen deren Bedürfnisse. Oder sie unterstützen als Dachorganisation ihre Mitglieder in deren Praxis. Dieses in den Antworten geschilderte Engagement ist nur möglich, weil – so verschiedene Stellungnahmen – eine vielfältige Kultur der Kooperation gepflegt wird: Innerhalb grosser Verbände von unten nach oben und umgekehrt, zwischen Organisationen, mit öffentlichen Stellen aller Stufen und Themen, im Inneren der ganzen Schweiz und über die Landesgrenzen hinaus. Es zeigt sich eine gelebte Subsidiarität in der Zivilgesellschaft: Alle tun, was sie können, und holen sich Unterstützung, wo sie sie bekommen. Kulturelle Teilhabe wird verstanden als Teil eines zivilen Engagements in der Gesellschaft, in Vereinen, als Betätigung von Mensch zu Mensch, innerhalb einer Familie, eines Freundeskreises; sie ist zuweilen schwer fassbar und nicht messbar.

Dabei werden Fokussierungen sichtbar. Etwa auf visuelle Kunst, auf Musik, auf Baukultur, auf Museumsthemen aller Art, auf die von Laien ausgeübten, gelebten und belebten Kulturformen. Da sich Vieles im Vereinsrahmen abspielt, ist Teilhabe sowohl inhaltlich, als auch bezüglich assoziativer Mitbestimmung, gegeben. Diese überträgt sich auf die Arbeit mit anderen; dafür erscheinen Respekt und Begegnung auf Augenhöhe wichtige Aspekte.

Als Manko empfunden wird, dass die öffentliche Hand kulturelle Teilhabe nicht dauerhaft fördert. Eine deutliche Mehrheit der Antwortenden erwartet Austausch- und Promotionsplattformen für Projekte und besonders für die Basisarbeit der Verbände, eine kontinuierliche Unterstützung auch finanzieller Art, Sicherung und Entwicklung von Qualität, die Vernetzung der Akteure und die Förderung des Austauschs unter ihnen. Sie erwarten Respekt für den ehrenamtlichen Einsatz. Es geht ihnen, kurz gesagt, um Rahmenbedingungen und um Anerkennung. Es geht darum, die kleinen Zellen in Gemeinden, Vereinen, Schulen und freien Organisationen zu stärken

Anerkennung ist der Lohn der Arbeit der Vielen an kultureller Teilhabe, so wie diese der Kitt der Zivilgesellschaft ist. Ohne Förderung der Teilhabe ist die Förderung der Kulturproduktion unvollständig.

33 Lehre und Forschung (Rücklaufquote 22%)

Die Antworten auf den etwas anders als die Bögen A und B gestalteten Fragebogen C sind von Fragen teils grundsätzlicher Art durchdrungen: Was verstehen wir unter Kultur? Wer definiert sie? Wie demokratisch kann Teilhabe sein, wenn sie – implizit – von einem Defizit ausgeht?

Folgerichtig spitzt sich das Vokabular zu. In den Antworten ist die Rede von Distinktion, von Abschottung, vom Unter-sich-bleiben-Wollen derer, die dazu gehören. Es genüge aber nicht, die Türe zu der Kultur der Zugehörigen zu öffnen und darauf zu warten, dass die Nicht-Zugehörigen nun in den „Kulturtempel“ kommen. Vielmehr müsse man auch deren Kulturen erkennen. Denn es gebe Kultur nicht in der Einzahl. Über die Kulturen in der Mehrzahl verfüge aber nicht *eine* Elite, *eine* Fachwelt, eine *Institution*. Um sie zu entdecken, zu erkunden, zu verstehen brauche es Viele, die Zugänge öffnen. Und mit der Zeit – so verschiedene Stellungnahmen – werde es nicht länger die Einen geben, die sich auskennen, und die anderen, die draussen vor der Tür stehen. Es gibt dann immer mehr Menschen, die in einem immer grösseren und bunteren Feld ein bisschen etwas wissen und stets auch ein bisschen fremd sind.

Die vielfältige Zusammensetzung der Bevölkerung soll sich – so wird etwa gefordert – in den Teams der Kulturinstitutionen spiegeln. Die Auswahl der Angestellten soll zu mehr Vielfalt von Herkunft, Geschlecht, Zugehörigkeit zu verschiedenen Kulturen führen. Die Stärkung kultureller Teilhabe soll zur Stärkung des dafür einsetzbaren Budgets führen. Es geht um einen Innenumbau der Kulturhäuser, nicht um ein schöneres „Willkommen“-Schild. Stichwörter sind: Augenhöhe und Respekt. Mehr Partizipation in der Kultur und ihrer Entwicklung, mehr Beteiligung an den Künsten – das wird zu „Mehr Demokratie wagen“ und so zur allgemein-politischen (nicht nur kulturpolitischen) Forderung.

34 Gesamtblick auf die erhaltenen Antworten

Verbindet man die Antworten auf die drei Fragebögen, fügt man also die Aussagen aus den drei Bereichen zusammen, ergibt sich das folgende Bild.

341 Tätigkeits- und Förderbereiche

70 Prozent der antwortenden Förderstellen treffen selber Massnahmen zur Stärkung kultureller Teilhabe. Mehr als 90 Prozent fördern Projekte Dritter, informieren, beraten, schreiben Wettbewerbe aus. Viele tun beides.

Von Förderstellen sowie Organisationen und Verbänden gefördert werden hauptsächlich Bestrebungen, die:

- Kulturschaffen und Kulturerbe vermitteln
- den Zugang zu Kultur erleichtern (baulich-technische Hindernisse abbauen, finanzielle Hürden wegräumen, Information verbessern, sprachliche Barrieren beseitigen, Veranstaltungen zeitlich anders ansetzen, organisatorische Hindernisse verringern)
- die kulturelle Bildung mehren
- Laienkultur und eigene kulturelle Betätigung von Laien stärken
- Wissenschaftlich über kulturelle Teilhabe reflektieren
- den Einsatz digitaler Medien betreffen.

Die Antwortenden aus Lehre und Forschung betreiben eigene Forschung, informieren und beraten, bieten Aus- und Weiterbildungen an, wirken in Bildungs- und Forschungsnetzwerken mit. Die grosse Mehrheit hält die von den Organisationen und Verbänden genannten und von der öffentlichen Hand geförderten Bereiche für geeignet, kulturelle Teilhabe zu stärken. Zusätzlich werden als Förderfelder genannt:

- strukturelle Massnahmen in Kulturinstitutionen, wie anti-diskriminatorische Personalpolitik, Projekte zur Mitbestimmung und Mitgestaltung der in den Institutionen vertretenen Kultur (kollaborative Projekte, Demokratisierung) und Teilhabe als (auch finanziell) zentraler Bestandteil der Institutionen
- Förderung von Stellen für soziokulturelle Animation
- Kultur auch an jenen Orten bieten, an denen sich die anvisierten Gruppen bewegen und an denen sie sich sicher und wohl fühlen
- programmes d'accompagnement des publics dits "fragilisés" et programmes d'accompagnement des travailleurs sociaux en partenariat avec les travailleurs culturels.

342 Zielgruppen

Mit ihrer Tätigkeit visieren die Organisationen und Verbände sowie die Förderstellen vor allem Kinder und Familien (frühes Kindesalter, Kinder und Jugendlichen, Familien mit Kindern), ältere Menschen und nach Ausbildung oder Einkommen sozial benachteiligte Personen an. Andere Zielgruppen (Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderungen, in Kulturinstitutionen kaum repräsentierte Bevölkerungsgruppen) werden weit weniger berücksichtigt. Mit Ausnahme von Personen, die kulturell interessiert, aber in Kulturhäusern kaum repräsentiert sind, arbeiten die Organisationen und Verbände hauptsächlich mit und für die gleichen Zielgruppen wie die Förderstellen; zudem engagieren sie sich stärker als diese für ältere Menschen. Die Antwortenden aus Lehre und Forschung stimmen mit dieser Priorisierung der Zielgruppen im Wesentlichen überein, beachten allerdings in besonderem Mass auch Migrantinnen und Migranten.

343 Zweck der Tätigkeit

Förderstellen bezwecken hauptsächlich:

- subventionierte Kulturangebote einem breiten Publikum zu vermitteln
- möglichst vielen Gruppen der Bevölkerung den Zugang zur Kultur zu erleichtern
- allgemein die soziale Integration und den Zusammenhalt zu fördern
- Beziehungen zwischen den Generationen zu stärken
- Kulturformen der Schweiz für Menschen mit anderen kulturellen Prägungen zu öffnen
- den Austausch zwischen Sprach- und Kulturgruppen zu intensivieren
- die Relevanz der Kultur für die Gesellschaft zu erhöhen
- die Menschen zu eigener kultureller Betätigung zu animieren
- gesellschaftliche Gewohnheiten und Abhängigkeiten zu durchbrechen
- Bildung zu vervollständigen (Kultur als Ergänzung der von der Wirtschaft geforderten Kompetenzen).

Etwa die gleichen Zwecke verfolgen auch die Organisationen und Verbände mit ihrer Tätigkeit. Sie ergänzen mit Bestrebungen aus ihrer eigenen Tätigkeit, etwa das Bewusstsein für den noch nicht etablierten Bereich der Baukultur und der zeitgenössischen Architektur zu wecken oder Freude an der Musik und sozialen Zusammenhang der Musizierenden zu fördern.

Die Antwortenden aus Lehre und Forschung erweitern das Spektrum um die folgenden Zwecke:

- Förderung der sprachlichen Voraussetzungen kultureller Teilhabe
- Einführung in und Reflexion über kulturelles Schaffen (Wer definiert, was *die* Kultur ist, zu der alle Zugang haben sollen, und dass genau *diese* Kultur im Interesse der Eingeladenen ist?)
- Vermittlung von Forschung in den Künsten für die Allgemeinheit/breite Öffentlichkeit
- Ouvrir des formes culturelles et d'intégration par la sensibilisation et des offres de formation continue.

344 Wert und Nutzen

Die antwortenden Förderstellen finden Projekte und Aktivitäten zur Stärkung kultureller Teilhabe wertvoll:

- weil sie niederschwellig und gratis sind und damit finanzielle Schranken abgebaut und Schwellenängste reduziert werden können
- weil sie integrativ sind
- weil sie Zielgruppen ansprechen, die den Besuch in einer Kulturinstitution nicht gewohnt sind und über eine Veranstaltung an die Kultur herangeführt werden können
- weil sie Randgruppen ansprechen und damit den Zusammenhalt in der Bevölkerung fördern
- weil sie unter Berücksichtigung der Chancengleichheit die Bevölkerung bei der Auseinandersetzung mit kulturellen Inhalten finanziell, informativ und organisatorisch unterstützen oder sie dabei fördern, eine kreativ-künstlerische Haltung einzunehmen und selber tätig zu sein
- weil sie eine demokratische Auseinandersetzung und Beteiligung ermöglichen
- weil sie Begegnungen mit Kunstschaffenden ermöglichen.

Die Organisationen und Verbände setzen andere Gewichte. Aus ihrer Sicht sind Aktivitäten zur Stärkung kultureller Teilhabe wertvoll:

- weil sie nachhaltig sind
- weil die Kinder spontan berührende Begegnungen erleben
- weil sie auch Menschen mit knappem Budget die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen und so Vereinsamung verhindern
- weil sie sozial integrieren und Anknüpfungspunkte auch für Menschen mit Migrationshintergrund bieten
- weil sie Leute zusammenbringen und das Interesse am bisher noch nicht Entdeckten fördern
- weil sie auf Eigenverantwortung bauen
- weil sie Menschen mit unterschiedlichen Biografien, verschiedenen Fähigkeiten und Interessen zusammenführen. Die Projekte und Veranstaltungen fördern die Kontaktpflege und unterstützen den Zusammenhalt unter den älteren Menschen und unter den Generationen
- weil sie Experimente wagen und zu Neuschöpfungen anregen
- weil sie Kunst in anderem wertvollen Licht erlebbar werden lassen, indem Kunst einen Moment im Leben (oder im besten Fall auch länger) eine spürbare Bedeutung erhält, wo sie sonst keine Rolle spielt.

Bei den Antwortenden aus Lehre und Forschung fällt die Beschäftigung mit Migrantinnen und Migranten auf.

345 Braucht es (mehr) Koordination?

Zwei Drittel der antwortenden Förderstellen und ein fast ebenso grosser Anteil der Organisationen und Verbände sprechen sich für Koordination aus. Koordination soll durch Absprachen und Aufeinander-Zugehen erfolgen. Auf die Frage nach dem Lead für die Koordination gibt es keine eindeutige Antwort. Oft genannt werden das Bundesamt für Kultur und das Netzwerk Kulturvermittlung Schweiz. Ins Spiel gebracht wird die Bildung einer Spezialkommission, die transversale (z.B. generationenübergreifende) Projekte initiieren könnte. Als Formen der Koordination im Vordergrund stehen Austauschplattformen und Regelungen für die Aufgabenteilung.

Koordination wird auch von den Antwortenden aus Lehre und Forschung begrüsst: Etwa durch Austauschplattformen, durch Aufgabenteilung, via Forschungsaufträge, aber auch bei Angeboten in Aus- und Weiterbildung oder in Form eines „réseau de coordination“. Offen bleibt in den Antworten, ob unter Koordination eher die partnerschaftliche Absprache gemeint ist oder ob die autoritative Durch-

setzung einer bestimmten Ordnung erwartet wird. Neben Bund, Kantonen, Städten, die den Lead übernehmen sollen, werden als potentiell Verantwortliche genannt:

- der Verein Kulturvermittlung Schweiz
- die Förderstellen, Vermittler, Veranstalter u.a. selber. Begründung: Wenn sie aus eigenem Interesse den Austausch suchen, ist dies nachhaltiger. Als Initialzündung und Anstiftung sind aber Impulse von aussen hilfreich und willkommen. Von wem diese ausgehen sollen, bleibt offen.

346 Hohe Bedeutung der Teilhabe, wenig Geld dafür

Drei Viertel der Förderstellen messen der Stärkung kultureller Teilhabe in ihren Strategien und Konzepten grosse oder gar höchste Bedeutung zu. Nur eine Minderheit (15 Prozent) kann dafür jedoch 40 und mehr Prozent der Kredite einsetzen; die grosse Mehrheit muss mit 0-40 Prozent auskommen. Im Blick auf das Jahr 2020 will ein Viertel 40-80 Prozent der Gelder für kulturelle Teilhabe verwenden; drei Viertel sehen keine Erhöhung des entsprechenden Anteils an ihrem Gesamtbudget vor.

Die in der Praxis tätigen Organisationen und Verbände weisen zu 90 Prozent der Stärkung kultureller Teilhabe in ihren Strategien und Konzepten hohe bzw. höchste Bedeutung zu. 57 Prozent können dafür 40 und mehr Prozent ihrer Kredite einsetzen; 43 Prozent müssen mit 0-40 Prozent auskommen. 2020 wollen 71 Prozent der Antwortenden 40-100 Prozent der Gelder für kulturelle Teilhabe verwenden, ein Viertel sogar 80-100 Prozent. Aber auch Dritte sollen kulturelle Teilhabe stärker als heute fördern. Genannt werden Lotteriefonds, Stiftungen, Verbände, Schulen, Sozialdienste, AHV-Zweigstellen, Alters- und Pflegeheime – aber auch der Bund, die Kantone, die Städte.

347 Einschätzung des heutigen Zustands und Vorschläge, ihn zu verbessern

Die Antwortenden aus Lehre und Forschung äusserten sich zusätzlich zur Frage, ob und wo Teilhabe „ausreichend gefördert“ werde. Dies sei der Fall beim Kulturerbe, bei den Museen, für die Beseitigung baulicher Hindernisse, die Reduktion technischer und organisatorischer Einschränkungen, die Beseitigung zeitlicher Einschränkungen, die Verbesserung der Informationen, den Einsatz digitaler Medien sowie die Unterstützung der Laienkultur und der kulturellen Betätigung von Laien – letztere mit der Einschränkung, dass dabei auch „ausreichend“ nie genüge.

Als grösste Hürden für kulturelle Teilhabe in der Schweiz erkannt werden:

- gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse, die dazu führen, dass bestimmte soziale Gruppen von kulturellen Angeboten ausgeschlossen bleiben
- dass Kultur als unveränderliche Grösse vorausgesetzt wird, in die bisher Ausgeschlossene einbezogen werden sollen
- peu de programmes existants et actions "d'éclat" plutôt que travail sur le long terme
- contenu inadéquat ou offre pas ciblée aux intérêts de la population: en conséquence masse critique difficile à atteindre dans certaines régions.

Aus Sicht der Antwortenden ist nötig und möglich:

- verstärkte Kommunikation der bestehenden Angebote; Pilotprojekte (idealerweise in Zusammenarbeit mit Forschung, damit längerfristig Chancen und Tücken evaluiert und entsprechende Nachfolgeprojekte geplant werden können)
- Stärkung eines gesamtheitlichen, niederschwellig zugänglichen, aber anspruchsvollen kulturellen Diskurses
- frühzeitige Hinführung zur Kultur auch durch ausserfamiliäre Strukturen
- Bildung/Schulen als Königsweg, auf dem man 100% der Kinder erreicht, dazu auch Angebote der kulturellen Institutionen
- Vertreter/innen aus verschiedenen kulturellen Milieus in Kulturinstitutionen
- ein grosses beispielhaftes Projekt mit Ausstrahlung (wie 2003/2004 „Rhythm is it“ in Berlin)

- mieux prendre en compte les publics – mieux mettre en relation les publics culturels et les publics du travail social
- meilleure coordination de l'offre culturelle
- stratégies de communication, sensibilisation et formation ciblés aux différents publics. Portes ouvertes, accès aux générales, chèque culturel
- aber Achtung: Kulturelle Angebote „für alle“ zu machen, gelingt nur selten. Für einige Gruppen sind spezifische, auf die Bedürfnisse der jeweiligen Gruppe zugeschnittene Angebote wichtig – die dann durchaus den Boden für integrative Angeboten „für alle“ bieten können.

35 Erwartungen an die öffentliche Hand

351 Allgemeine Erwartungen

In den Antworten auf die Fragebogen äusserten zahlreiche Organisationen und Verbände sowie Institutionen der Lehre und Forschung Erwartungen an „die öffentliche Hand“ (Städte, Kantone, Bund), meist ohne genaue Zuordnung. Im Mittelpunkt stehen folgende Stichworte:

- Nicht in erster Linie das kulturelle Stammespublikum zusätzlich fördern, sondern den Zugang breiter Bevölkerungskreise zur Kultur, darunter besonders *working poor*-Familien.
- Sicherstellen/Schaffen eines rechtlichen Rahmens, der die Nutzung von Kultur für möglich viele Menschen ermöglicht und andererseits sicherstellt, dass die Urheber der kulturellen Werke für diese Nutzung gerecht vergütet werden.
- Kunst und Kultur sollen vermehrt Gegenstand im Lehrplan der obligatorischen Schule, aber auch auf der Sekundarstufe II figurieren. Erwachsenenbildung und Kultur sollen eng vernetzt werden.
- Museen und Kulturinstitutionen sollen vermehrt partizipatorische und kollaborative Projekte erproben und dafür unterstützt werden.
- Förderung der Jugendkultur.
- Eigeninitiativen fördern, niederschwellige Angebote mit einfachen Verfahren unterstützen.
- Mehr Unterstützung von Laienverbänden.

352 Erwartungen an den Bund

Fast 60 Prozent der antwortenden öffentlichen und privaten Förderstellen formulieren Erwartungen an „den Bund“ (ohne nähere Zuweisung). Das Spektrum ist weit:

- Erwartet wird ein weites Kulturverständnis, das neben Kunst auch kulturhistorische und naturwissenschaftliche Themen umfasst.
- Erwartet wird, dass die Stärkung kultureller Teilhabe zwingend zur Kulturförderung gehört und auf Dauer verbindlich unterstützt wird.
- Erwartet wird, dass der Bund das Thema als kulturpolitischen Aufbruch landesweit lanciert, die Kantone und Gemeinden, Organisationen und Institutionen dafür sensibilisiert.
- Erwartet werden eine gesamtschweizerische Vernetzung und Koordination, die den Austausch fördert und zu einer gemeinsamen Struktur führt.
- Erwartet werden Information, Beratung, gute Beispiele, Forschung, wissenschaftliche Reflexion und mit der Zeit ein Observatorium zur Beobachtung der Teilhabe-Entwicklung.
- Erwartet werden die Anregung, Unterstützung, Begleitung, Auswertung, Bekanntmachung neuer Pilotprojekte und Modelle. Dabei ist besonders auf konzeptionelle Grundlagen zur Arbeit an der Inklusion breiter Kreise der Bevölkerung zu achten.
- Erwartet wird die Anerkennung der von Vielen freiwillig geleisteten Arbeit zur kulturellen Teilhabe.
- Erwartet wird verstärktes Engagement in der Volkskultur.

4 Was bedeutet und was bezweckt kulturelle Teilhabe?

41 Kultur

Verwiesen wird auf die Erläuterungen zum Kulturbegriff in der Kulturbotschaft 2012–2015. Darin wird ausgeführt, in der politischen Praxis müsse zwischen einem weiten Kulturbegriff – etwa jenem der UNESCO – und einem engeren praktischen Kulturbegriff unterschieden werden. Der erste bleibe Perspektive und Hintergrund jeder Kulturpolitik. Der zweite umfasse „namentlich die Künste in ihren klassischen und modernen Sparten, einschliesslich Volks- und Laienkunst sowie materielles und immaterielles Kulturerbe“.⁴ Beizufügen ist, dass selbstverständlich alle Kunstformen dazu gehören, die Sparten mischen und interdisziplinär verbinden.

42 Teilhabe

Die Teilhabe der Menschen am demokratischen Gemeinwesen hat, nach einem Positionspapier der AGKT:

„verschiedene Dimensionen: Politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe zielen auf die Beteiligung, Mitwirkung und Mitverantwortung der Bevölkerung in einem bestimmten Bereich des öffentlichen Lebens (Politik, Wirtschaft, Soziales, Kultur). Politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe ergänzen sich, verstärken einander und tragen zur gesellschaftlichen Inklusion und Kohäsion bei. (...) Die Bemühungen, die politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe zu stärken, zielen darauf, die Chancen der Teilhabe im entsprechenden Bereich zu erhöhen.“⁵

Der Begriff Teilhabe erscheint auch in Rechtserlassen. Im Bundesrecht spricht zum Beispiel das Ausländergesetz von „Teilhabe am öffentlichen Leben“ (Art. 53; SR 142.20); die Verordnung über die Invalidenversicherung von „gesellschaftlicher Teilhabe“ (Art. 39c; SR 831.201); die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit von „Teilhabe am Wirtschaftsleben“ (Art. 31; SR 142.201).

43 Teilhabe an der Kultur

Gemäss dem Internationalen Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von 1966, den die Schweiz 1991 ratifiziert hat, ist die Teilnahme am kulturellen Leben das Recht jedes und jeder Einzelnen.⁶ Der 1992 in Kraft getretene Pakt verpflichtet die Schweiz, nach und nach die zur vollen Verwirklichung dieses Rechts erforderlichen Massnahmen zu treffen. Das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben ist direkt anwendbar.⁷

Ausser im erwähnten internationalen Pakt ist kulturelle Teilhabe in kulturpolitischen Dokumenten anderer internationaler Organisationen wie dem Europarat, der Europäischen Union und der UNESCO ein stehender Begriff. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat seine Bedeutung in einer Erklärung vom Januar 2012 unterstrichen:

„Das Recht am kulturellen Leben teilzunehmen ist (...) entscheidend für das System der Menschenrechte. Diejenigen, welchen dieses Recht vorenthalten wird, verlieren auch die Möglichkeit, ihre anderen Rechte mit Verantwortung auszuüben, durch mangelndes Bewusstsein von der Fülle ihrer Identität. Darüber hinaus trägt Zugang zu den Künsten und freie künstlerische und kulturelle Ausdrucksfähigkeit zur Entwicklung des kritischen Denkens bei, um das gegenseitige Verständnis und den gegenseitigen Respekt zu fördern.“⁸

Die Freiburger Erklärung aus dem Jahr 2007⁹ konkretisiert die kulturellen Rechte im Zusammenhang der Menschenrechte. Danach bedeutet kulturelle Teilhabe das Recht, seine kulturelle Identität zu wählen, die eigene Kultur zu kennen, Zugang zur Kultur zu erlangen, frei am kulturellen Leben und an der kulturellen Entwicklung seiner Gemeinschaft mitzuwirken. Durch Teilhabe wird Kultur zur Angelegenheit aller.

Der Begriff ist auch in der Schweizer Kulturpolitik geläufig geworden. Der Kulturbotschaft 2016–2020 des Bundesrates liegt ein weiter Kulturbegriff, (der das immaterielle Kulturerbe und die lebendigen Traditionen einschliesst) sowie ein breites Verständnis kultureller Teilhabe als Kontinuum von rezeptiver Betrachtung über interaktive Beteiligung bis zu aktiver Betätigung zugrunde. Das Positionspapier der AGKT beschreibt es so:

„Neben der Förderung des professionellen Kulturschaffens und der Erhaltung des Kulturerbes muss Kulturpolitik als Teil der Gesellschaftspolitik konsequent die gesamte Bevölkerung und ihr Miteinander im Auge haben. Die Kulturförderung soll möglichst verschiedene Bevölkerungsgruppen ansprechen und gewinnen. Unsere Gesellschaft wird grösser, älter, vielfältiger. Die Stärkung kultureller Teilhabe ist eine zentrale Antwort auf diese Herausforderung. Nicht zuletzt aufgrund der dynamischen Kultur- und Kulturförderpraxis ist kulturelle Teilhabe – wie viele andere Begriffe in der (Kultur-)Politik – semantisch nicht trennscharf zu definieren: Kulturelle Teilhabe wirkt polarisierenden Kräften in der Gesellschaft entgegen.

Wer am kulturellen Leben teilnimmt, wird sich der eigenen kulturellen Prägungen bewusst, entwickelt eine eigene kulturelle Identität und trägt so zur kulturellen Vielfalt der Schweiz bei. Kulturelle Teilhabe zu stärken bedeutet, die individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit Kultur und die aktive Mitgestaltung des kulturellen Lebens anzuregen («cultural empowerment»).

Funktional kann kulturelle Teilhabe klar von anderen Begriffen abgesetzt werden: Kulturelle Teilhabe formuliert ein übergeordnetes kulturpolitisches Ziel: Es sollen möglichst viele Menschen – trotz ihrer ungleichen Startchancen bezüglich Bildung, Einkommen und Herkunft – einen Zugang zu Kultur erhalten und die Möglichkeit haben, sich mit Kultur auseinanderzusetzen und Kultur selber auszuüben. Kulturelle Teilhabe akzentuiert also die aktive Seite des Zugangs zur Kultur. Kulturelle Teilhabe fokussiert auf Kulturkompetenz, Mitgestaltung und Mitverantwortung und zielt auf eigene und selbständige kulturelle Tätigkeit möglichst Vieler.“¹⁰

Die Autoren folgern daraus:

- Jede, jeder hat Teil an der Kultur und wächst in eine Kultur hinein. Dies bedeutet nicht automatisch auch, sie als „Kultur“ zu erkennen und mitzugestalten. In der Regel wird die eigene Kultur nicht als eine von vielen anderen gelebten Kulturen wahrgenommen – und damit in eine Vielfalt und Vielzahl von Kulturen eingeordnet. Für die Einordnung hilfreich ist das Verständnis der „Transkulturalität“: Es geht von einer Gesellschaft aus, in der Kulturen nicht als homogene, deutlich voneinander abgegrenzte Einheiten verstanden werden, sondern sich gegenseitig durchdringen. Danach weisen die sozialen Akteure in sich verschiedene kulturelle Identitäten auf.
- Kulturelle Teilhabe hat einen doppelten Inhalt: Sie beinhaltet den Zugang zur professionellen Kultur im Sinne der Künste (als Publikum). Und sie beinhaltet die Möglichkeit einer eigenen kulturellen Praxis (als Akteurin und Akteur). Bei beiden Inhalten geht es nicht ausschliesslich um die bereits geförderte Kultur. Für beide erforderlich ist es, den Blick auf alle nebeneinander gelebten Kulturen zu weiten, sie wahrzunehmen, anzuerkennen und zu fördern. Akzeptiert wird damit, dass es gleichberechtigt unterschiedliche Formen und Bedeutungen von Kunst und Kultur gibt. Nur so wird es möglich, dass die Menschen ihre eigene kulturelle Identität *wählen* können, wie es die Freiburger Erklärung zu den kulturellen Rechten in Artikel 3a formuliert.
- Teilhabe hat mehrere Facetten. Sie reicht als Kontinuum und in Mischformen von der Teilnahme an Ausstellungen und Aufführungen bis zur eigenen Praxis. Die doppelte Kulturzugehörigkeit – einmal als Akteurin/Akteur, einmal als Publikum – kann dazu beitragen, ein Problem zu lösen. Oft wird gesagt, Kultur sei gesellschaftlicher Kitt, halte Divergierendes zusammen, stärke das Gemeinsame. In Wirklichkeit ist oft das Gegenteil zu beobachten: Kultur und kulturelle Vorlieben sind Unterscheidungsmerkmale, der Besuch von Veranstaltungen differenziert sich zunehmend aus, es gibt immer mehr spezifische Publika, immer weniger ein grösseres Publikum, das für Vieles offen ist und sich neugierig anderen Sparten und Ausdrucksweisen zuwendet. Zudem: Je mehr das Publikum der grossen Kulturinstitutionen schrumpft, desto ernster stellt sich die Frage nach der Grenze ihrer Subventionierung aus Steuermitteln.

44 Teilhabe macht die Gesellschaft vielfältiger und verändert die Kultur

Für die Autoren ist kulturelle Teilhabe ausgerichtet auf das demokratische Ideal der Gerechtigkeit und das Liberale der Freiheit. Das Ziel kultureller Teilhabe ist Chancengleichheit, das heisst eine „möglichst weite Verteilung aller Dimensionen von Freiheit für alle Mitglieder einer Gesellschaft“.¹¹ Ungeachtet der sozial konstruierten Unterschieden wie Geschlecht, Nationalität, Herkunft, Bildung, Einkommen und Vermögen u.a. sollen möglichst viele Menschen die Gelegenheit haben, sich mit Kultur auseinanderzusetzen und Kultur selber auszuüben.

Kulturelle Praktiken jeglicher Art werden gleichwertig mit künstlerischen Ausdrucksformen als Prozesse kultureller Produktion verstanden und in ihrer grundlegenden Bedeutung für die Entwicklung des Individuums wie für den Zusammenhalt der Gesellschaft gesehen.

Wer sich im Kulturleben einbringt, ist kultureller Akteur/kulturelle Akteurin und gestaltet die Kultur mit. Indem viele Menschen sich einbringen, nehmen sie aus unterschiedlichen Interessen, Vorlieben und Perspektiven Einfluss auf das Kulturleben und somit auf die Gesellschaft. Durch Teilhabe möglichst Vieler verändert sich das Kulturleben.

Teilhabe öffnet die Türe zum „vollen Leben.“¹² Letztlich sind politische, wirtschaftliche, soziale *und* kulturelle Teilhabe vier Dimensionen *einer* Sache: der Zugehörigkeit zu Staat und Gesellschaft.

Es ist die Aufgabe der öffentlichen Kulturförderung, in Partnerschaft mit weiteren öffentlichen und privaten Fach- und Förderstellen Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Rechts auf kulturelle Teilhabe zu schaffen und zu stärken. Art und Mass der Unterstützung sind auf die Bedürfnisse der Teilhabenden abzustimmen.

45 Grundlagen zur Stärkung kultureller Teilhabe

451 Kantone

Nach der Darstellung der öffentlichen Kulturförderstellen bestehen für die Unterstützung kultureller Teilhabe vielerorts Rechtsgrundlagen in den Kantonsverfassungen bzw. den Gemeindeordnungen, in Kulturförderungsgesetzen und in Ausführungsverordnungen. In einigen Kantonen und Städten sind Bestimmungen zur Förderung kultureller Teilhabe in zunehmender Konkretisierung auf allen drei Rechtsebenen verankert.

Im Bereich der öffentlichen Hand steuern Leitbilder, Strategien und Konzepte u.a. – oft in Verbindung mit Rahmenkrediten oder einer sonstigen Finanzplanung – die Umsetzung von rechtlich umschriebenen Aufgaben und geregelten Zuständigkeiten. Die genannten Instrumente sind meistens zeitlich befristet, in vielen Fällen auf vier oder fünf Jahre, wie seit 2012 die Kulturbotschaften des Bundesrats. Längere „Laufzeiten“, wie im Fall des neuen Leitbilds Kulturförderung des Kantons Zürich, das ausdrücklich „längerfristige Ziele und Perspektiven“ definiert, sind die Ausnahme.

Bei näherem Hinschauen, aber ohne gründliche und umfassende Erhebung, zeigt sich folgendes Bild. In 7 Kantonen bestehen Grundlagen für die Stärkung kultureller Teilhabe (AR, BE, FR, GE, VD, VS, ZH). Drei dieser Kantone verwenden ausdrücklich den Begriff „Teilhabe“ (BE, GE, VD). So zielt das Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern darauf ab, „die Bevölkerung am kulturellen Leben teilhaben zu lassen“.¹³ Im Kanton Genf bestimmt die Loi sur la culture: „L'accès et la participation aux arts et à la culture sont encouragés pour tous“.¹⁴ Der Kanton Waadt legt in der Loi sur la vie culturelle et la création artistique du Canton de Vaud fest: „La loi vise aussi à favoriser l'accès et la participation à la culture“.¹⁵ Und im Kanton Zürich bahnt die Kulturförderungsverordnung¹⁶ den Weg, um den Schwerpunkt kulturelle Teilhabe zu setzen: Sie ermächtigt den Regierungsrat, in einem Leitbild insbesondere

die qualitativen und kulturpolitischen Kriterien der Kulturförderung in den Grundzügen festzulegen. Das Leitbild besagt: „Erst durch Teilhabe und Austausch kann Kultur einen gesellschaftlichen Mehrwert generieren.“¹⁷

In den Grundlagen der drei weiteren Kantone erscheint „kulturelle Teilhabe“ nicht. Allerdings fördert der Kanton Appenzell-Ausserrhoden u.a. „kulturelle Betätigungen“.¹⁸ Im Kanton Freiburg ist die Rede von der „Entwicklung einer auf den Menschen und die Entfaltung seiner Fähigkeiten ausgerichteten Kultur“.¹⁹ Im Wallis werden „kulturelle Animation, Kulturvermittlung und Bildung“ gefördert.²⁰

15 Kantone fördern den Zugang zur Kultur (AG, BE, BL, BS, FR, GE, GR, NW, OW, SH, TG, TI, VD, VS, ZH). Das Gleiche postuliert die dritte These der Schweizer Städte zur Kulturförderung.²¹

14 Kantone schreiben sich die Kunst- und Kulturvermittlung auf die Fahne (AG, AR, BE, BL, BS, JU, LU, NW, OW, SG, TG, TI, VD, ZH).

Festzuhalten ist, dass auch Kantone mit den frühesten noch geltenden Gesetzen, in denen die oben erwähnten Begriffe fehlen (zum Beispiel Solothurn²² und – vor dem neuen Gesetz von 2009 – der Aargau), auf den Sinn der Erlasse setzend eine Vermittlungstätigkeit aufgebaut haben, die jener anderer Kantone in Nichts nachsteht. Ähnlich verlief vor dem Inkrafttreten von Artikel 69 BV im Jahr 2000 und in der Folge des Kulturförderungsgesetzes 2012 die Entwicklung der Grundlagen der Kulturförderung auch auf Bundesebene.

452 Private

Vielfältig präsentieren sich die Grundlagen bei privaten Förderern. Das Migros Kulturprozent, seit 1957 in den Genossenschaftsstatuten verankert, kann die Unterstützung kultureller Teilhabe durch die Tätigkeitsbereiche Kultur-Bildung-Gesellschaft auf Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler zurückführen. Die Stiftung Mercator Schweiz leitet ihr Engagement in den Handlungsfeldern gesellschaftliche Integration, kulturelle Bildung und frühkindliche Bildung aus dem recht allgemein formulierten Tätigkeitsbereich „Kinder und Jugendliche“ ab. Die Stanley Thomas Johnson-Stiftung unterstützt ausdrücklich Schulprojekte im Kanton Bern und ist entsprechend eine vierjährige Förderpartnerschaft mit der Erziehungsdirektion eingegangen. Die Ernst Göhner-Stiftung betont die Förderung von Projekten, die dem Zugang zur Kultur dienen. Für die Paul Schiller-Stiftung sind innovative Massnahmen wichtig, die zu einer integrativen Gesellschaft führen. Und die Christoph Merian-Stiftung in Basel unterstützt Projekte zur Begegnung, Beteiligung und Befähigung unter dem Zeichen der Transkulturalität, der Integration und der Partizipation in vielen Bereichen.

453 Bund

Seit 2012 verfolgt die Kulturförderung des Bundes unter anderem das Ziel, der Bevölkerung den Zugang zur Kultur zu ermöglichen und zu erleichtern.²³ Dabei kann der Bund die Kunstvermittlung fördern, indem er Massnahmen trifft, um dem Publikum ein Werk oder eine künstlerische Darbietung näherzubringen.²⁴ Der neue Artikel 9a KFG ermächtigt nun den Bund zudem, Vorhaben zu unterstützen, die die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben stärken.

46 Kunstvermittlung und kulturelle Teilhabe

461 Klärungsversuch

In welchem Verhältnis stehen die Artikel 9a und 19 KFG zueinander?

Kunstvermittlung bringt einem Publikum Kunstwerke näher. Das heisst: Eine Kunst- oder Vermittlungsfachperson agiert/offertiert, geht meistens von bestehenden Kunst-Werken aus, erklärt und bringt etwas. „Das Publikum“ folgt einer Einladung, nimmt teil, nimmt an. Kunstvermittlung ist Hinführung zur Kunst. Sie geht im Wesentlichen aus von Kulturschaffenden sowie von Kultureinrichtungen und ihren Mitarbeitenden. Aus der Kunstvermittlung resultieren Wissen und Verständnis für Kunst, die Kulturschaffenden produzieren. Kunstvermittlung schafft Zugang zu den Künsten und Verständnis für sie. Sie dient der Demokratisierung der Künste und damit der Demokratisierung der Kultur. Sie bildet ein Publikum.

Kulturelle Teilhabe findet in einem weiteren Feld statt als jenem der Künste. Zur Kultur gehören die geförderte Kultur, die sogenannte „culture légitime“, aber auch andere Betätigungen, die als Kultur verstanden, gepflegt, entwickelt werden, desgleichen das immaterielle Kulturerbe und die lebendigen Traditionen, Religion und (populär-) wissenschaftliche Arbeiten. Teilhabe setzt *kein* bestehendes Werk voraus, *keine* vermittelnde (Fach-)Person. Möglich und angestrebt ist vielmehr eine eigene Betätigung, die nicht ausschliesslich der Einladung anderer folgt.

Teilhabe kann bestehen: im Schaffen eines eigenen Werks; in der Aufführung eines Werks nach eigener Vorstellung; in der Befähigung zum künstlerischen Handwerk. Kulturelle Teilhabe ist Ermöglichung eigenen Tuns und des Nachdenkens darüber. Sie bedeutet, die eigene symbolische und ästhetische Gestaltungskompetenz zu realisieren und sich selber kulturell äussern zu können. Kulturelle Teilhabe ist von der Gesellschaft her gedacht. Daraus resultieren Mitgestaltung der Kultur sowie eigene kulturelle Tätigkeit. Kulturelle Teilhabe bildet Akteurinnen und Akteure. Sie ist ein Schritt auf dem Weg zur Ausweitung der Demokratie.

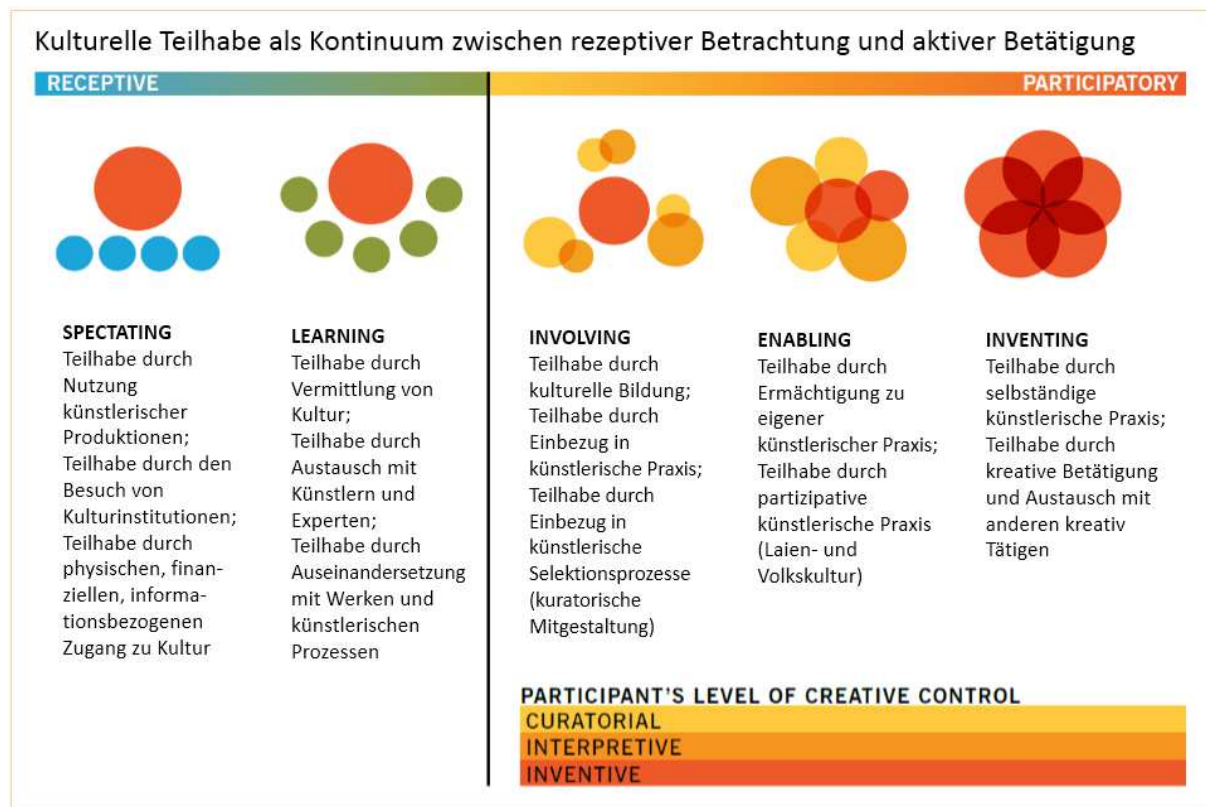
Insgesamt lässt sich sagen: *Kunstvermittlung ist ein Mittel, um kulturelle Teilhabe zu stärken. Aber kulturelle Teilhabe geht über Kunstvermittlung weit hinaus.* Sie bedeutet in der Kulturförderung eine Ausweitung der Perspektive.

462 Formen der Teilhabe²⁵

Es gibt verschiedene Formen, an Kultur teilzuhaben:

- Rezipieren: Zuhören, zuschauen, betrachten, lesen u.a.
- Interagieren: Nachdenken, analysieren, nachfragen, diskutieren u.a.
- Partizipieren: Selber gestalten u.a.
- Kollaborieren: Gemeinsam den Rahmen, die Thematik, die Methode entwickeln u.a.
- Reklamieren: aus eigener Initiative ein Projekt anstossen und einfordern u.a.
- Handeln: sich als Individuum oder Gruppe selbsttätig kreativ äussern u.a.

Kulturelle Teilhabe wird zuweilen als Kontinuum zwischen rezeptiver Betrachtung und aktiver Betätigung dargestellt, etwa im folgenden Schema:



Aus: Positionspapier der AGKT, Seite 2

Zu beachten ist dabei: *Alle* Elemente gehören zu Teilhabe. Auch „Spectating“ und „Learning“ erfordern eigene Aktivität im Sinne von wacher Präsenz, Anteilnahme, Reflexion und allenfalls Austausch.

Bei partizipativen Kulturprojekten, von den Beteiligten mitentwickelt und aktiv mitgestaltet, steht die Selbsttätigkeit und Selbstverantwortung der Menschen im Zentrum. Ein ressourcenorientierter Ansatz setzt darauf, dass alle Partizipierenden ihre vorhandenen Fähigkeiten einbringen, dass sie freiwillig und nach eigenen Möglichkeiten mitwirken. Die Bereitschaft zur Reflexion ist sowohl Voraussetzung als auch Folge des Prozesses. Neugierde und Bereitschaft zur Öffnung sowie Offenheit für ein prozessorientiertes und situationsbezogenes Vorgehen sind Eigenschaften, die alle Beteiligten mitbringen sollten.

47 Was bezweckt die Stärkung kultureller Teilhabe?

471 Woher?

„Kultur für alle!“, eine programmatische Schrift des Frankfurter Kulturdezernenten Hilmar Hoffmann (des späteren Präsidenten des deutschen Goethe-Instituts)²⁶ begründete 1979 die „Neue Kulturpolitik“ – das, was heute kulturelle Teilhabe heisst. Mit Brennpunkten in Frankfurt a.M. und Nürnberg (dort wirkte Hermann Glaser als Schul- und Kulturdezernent) entstand eine auf die breite Bevölkerung ausgerichtete Kulturförderung. Es ging um Inklusion und Teilhabe aller gesellschaftlichen Schichten an den Angeboten der Kultur, besonderes an jenen, „die – kulturpolitisch gesteuert und aus Steuermitteln finanziert – durch öffentliche Träger veranstaltet bzw. in der Trägerschaft Dritter von ihnen ermöglicht werden.“²⁷

Auch in der Schweiz. 1975 hatte die Kommission ihre Beiträge für eine Kulturpolitik in der Schweiz veröffentlicht.²⁸ Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern hatte sie beauftragt, ein Inventar der kulturellen Ausrüstung der Schweiz zu erstellen. Sie sollte über Lage und Bedürfnisse

der Künste berichten, die kulturpolitische Situation des Landes kritisch würdigen und konkrete Vorschläge für die weitere Ausgestaltung der Kulturpolitik in Gemeinden, Kantonen und Bund machen. Die Kommission empfahl Kulturpolitik als Mittel zur Stärkung der Demokratie mit dem Ziel, dass Kultur nicht das Privileg einer kleinen Zahl von Menschen bleibe. Die Rezession von 1973–1976, als in der Schweiz Hunderttausende von Arbeitsplätzen verloren gingen und die Grenzen des wirtschaftlichen Wachstums spürbar wurden, verhinderte eine Umsetzung des Berichts. Aber: Kein späteres offizielles Dokument hat den aufklärerischen Atem der Citoyenneté der Kommission Clottu. Und nirgends findet man klarere Forderungen zur Verbesserung der Situation der Kulturschaffenden in der Schweiz, von denen zahlreiche heute so aktuell sind wie damals.

Gleichzeitig wurde im Europarat unter massgeblicher Beteiligung von Schweizern (u.a. Jean-Marie Moeckli und Edgar Tripet) Kulturförderung als wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Identität und der Emanzipation neu gedeutet. Dies kommt in einer Kulturdefinition zum Ausdruck, die es nie in ein offizielles Dokument geschafft hat, als Arbeitshypothese jedoch Wirkung erzeugte, auch im Bericht Clottu. Sie lautet: „Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbgut zurechtzufinden, alles was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen verändern zu können.“

Die Stiftung Pro Helvetia zog 1984 nach und weitete ihr Kulturverständnis aus.²⁹ Sie schickte ihr Kulturmobil mit einem Animatorenteam auf die Reise in die Agglomerationen und Randgebiete der Schweiz, ein Bekenntnis zur Partizipation „der Basis“. 20 Jahre später, in einer anderen Zeit mit anderen kulturpolitischen Schwerpunkten, stellte die Stiftung das Projekt ein.³⁰

472 Wohin?

Wer Teilhabe stärkt, zielt nicht nur auf Kultur für alle, sondern ebenso auf Kultur von allen. Teilhabe erweitert Kultur zur Angelegenheit aller. Sie führt zur Inklusion von Menschen, die sich heute gesellschaftlich am Rand und kulturell nicht zugehörig fühlen.

Die Handlungsachse „Stärkung kultureller Teilhabe“, initiiert in der Kulturbotschaft 2016–2020, stärkt die demokratische Gesellschaft. Diese zeichnet sich durch die gelebten Kulturen in ihrer Vielfalt und Vielzahl aus. In diesem Sinn soll gegenüber heute erreicht werden:

- Möglichst Viele haben Zugang zu Kultur.
- Möglichst Viele können in der Vielfalt der Kulturen ihre kulturelle Identität frei wählen.
- Mehr Menschen setzen sich mit Kultur in ihrer Vielfalt auseinander und gestalten sie mit.
- Mehr Menschen sind selber kulturell tätig.
- Kulturangebote werden mit Blick auf die Nutzerinnen und Nutzer und unter Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer gestaltet.
- Kulturelle und sprachliche Gemeinschaften können auf Unterstützung zählen für ihre Selbsterfüllung und ihre Mitgestaltung des kulturellen Lebens.

Es ist nicht möglich, diese Wirkungen jemals ganz zu erzielen. Wichtig ist, entschieden auf sie hinzustreben. Dafür stehen zahlreiche Handlungsfelder offen, die in Kapitel 5 beschrieben werden. Die verschiedenen Handlungsfelder sind nicht direkt auf bestimmte Wirkungen bezogen. Jedes Handeln in jedem Feld im angeregten Sinn wirkt sich positiv auf die Stärkung kultureller Teilhabe aus.

5 Wie kann kulturelle Teilhabe in der Schweiz gestärkt werden? Zielgruppen, Handlungsfelder, gute Praxis, mögliche Massnahmen

51 Ansatz

Den *einen* Hebel, die *eine* Vorgehensweise gibt es nicht. Um die individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit Kultur und die aktive Mitgestaltung des kulturellen Lebens zu ermöglichen und anzuregen, müssen viele Akteure in vielen Bereichen handeln. Sie beginnen nicht bei null. Sie können an Manchem anknüpfen, das sich entwickelt und bewährt hat (siehe Kapitel 3). Das Positionspapier der AGKT hält dazu fest:

„Die Massnahmen zur Stärkung kultureller Teilhabe sind nicht zwingend neu. Neu ist vor allem die ausdrückliche und systematische Ausrichtung bestimmter Massnahmen auf das kulturpolitische Ziel der Teilhabe von möglichst Vielen“.³¹

Die Förderung kultureller Teilhabe ist eine Daueraufgabe. Sie endet nicht mit der Geltungsdauer der Kulturbotschaft 2016-2020. Ist Kontinuität in der Förderung gewährleistet, lässt sich ein übergreifendes Konzept Schritt um Schritt umsetzen. Dann können die Akteure in gegenseitiger Abstimmung ihre Praxen spezifischer Förderung dauerhaft auf- und umbauen.

52 Zielgruppen

521 Begriff

Gestärkt werden soll kulturelle Teilhabe aller oder doch möglichst vieler Menschen. In der schriftlichen Umfrage wurden mögliche Zielgruppen wie folgt unterschieden:

- Kleinkinder
- Kinder und Jugendliche
- Erwachsene
- Familien mit Kindern
- Ältere Menschen
- Sozial benachteiligte Menschen
- Menschen mit Behinderungen
- Migrantinnen und Migranten
- Sprachliche und kulturelle Minderheiten
- Menschen, die in Randregionen leben.

Für die hauptsächlich beachteten Zielgruppen wird auf Ziffer 342 verwiesen. Verschiedene Antworten problematisieren indes die Einteilung der Bevölkerung nach Zielgruppen, da auf diese Weise alle Menschen zu Bedürftigen gemacht würden. Das Wort Zielgruppen entstamme der Marketingsprache und unterstelle die Absicht einer totalen Kulturmobilmachung. Wenn schon, seien wesentlich mehr Gruppen zu unterscheiden, etwa die berufstätiger Menschen und jene der nicht an Kultur Teilnehmenden.

Eine trennscharfe Unterscheidung von Zielgruppen erscheint deshalb wenig zweckmässig. Dies auch, weil der Begriff fälschlicherweise vermuten lässt, es gehe um eine einseitige Beziehung zwischen Förderstellen und Gruppen, bei der die Förderstellen „aktiv zielen“, die angepeilten Gruppen „passiv verharren“. Doch auch wenn auf die Verwendung des Begriffs verzichtet wird, sind je nach Massnahme selbstverständlich die Lebensumstände, die besonderen Bedürfnisse und Interessen der einzubeziehenden Personen als Grundlage zu nehmen. Und natürlich ist – auch unter dem Aspekt der in Ziffer 43 dargelegten „doppelten Kulturzugehörigkeit“ – gut zu überlegen, in welchen Partnerschaften, mit welchen Medien und auf welchen Kanälen die eine Gruppe erreicht werden kann, und wie die andere.

522 Kleinkinder verdienen besondere Aufmerksamkeit

Dennoch verdient eine Bevölkerungsgruppe besondere Aufmerksamkeit: die Kleinkinder. Die Erhebung zeigt, dass es in der Schweiz keineswegs verbreitet ist, Kinder bereits im frühesten Alter niederschwellig zu erreichen. Dies gilt umso mehr, je bildungs- und kulturferner die Herkunftsfamilie ist. Denn klar ist, dass Bildungsbemühen und Bildungserfolg – und ebenso kulturelle Bildung und Teilhabe – mehr als von irgendetwas anderem vom Bildungsstand und vom kulturellen Interesse der Eltern abhängig sind. Frühkindliche Förderung ist ein Schlüsselwort. Sie bedeutet nicht Vorbereitung auf spätere Teilhabe; sie ist bereits eine dem Entwicklungsstand der Kinder angemessene Ermöglichung von Teilhabe.

Für Förderung der Kleinkinder – die indirekt zugleich eine Förderung der Teilhabe ihrer Eltern ist – gibt es zahlreiche Möglichkeiten, von denen natürlich viele auch für andere Erwachsene gelten. Es gibt indes auch besonders für dieses Alter geeignete Massnahmen. Dazu gehört etwa die Anregung der Stiftung Bibliomedia Schweiz an junge Eltern, den Kindern vorzulesen, mit gleichzeitiger Zusendung von Buchpaketen (Projekt Buchstart; siehe www.bibliomedia.ch). Dazu gehören die Kissenkonzerte von Symphonieorchestern und Projekte wie Krabbelgruppen im Museum bzw. Generationen im Museum. Und es gibt viele Hilfeleistungen des Vereins Elternbildung sowie einzelner Stiftungen (etwa Avina, Drosos, Ernst Göhner, Gebert Rüt, Jacobs, Müller-Möhl, Mercator Schweiz und des Migros Kulturprozent).

Damit die verdienstvollen Vorhaben nicht unverbunden und ohne Koordination nebeneinander stehen, hat die Schweizerische UNESCO-Kommission das Netzwerk Kinderbetreuung initiiert und mit den genannten Stiftungen aufgebaut. Auf der Website www.netzwerk-kinderbetreuung.ch sind die vielfältigen Aktivitäten und Projekte des Netzwerks und seiner zahlreichen Mitglieder zu finden. Ergänzend wirkt die schweizerische Vereinigung Elternbildung CH, die ihrerseits Vorhaben durchführt, Informationen vermittelt und Beratung anbietet (www.elternbildung.ch). Im Bereich der Musik ist insbesondere der Verband Musikschulen Schweiz auch in der Förderung von Kleinkindern aktiv, beispielsweise in der interkulturellen Musikschulung (www.verband-musikschulen.ch).

Die regionalen Caritas-Organisationen bringen unter dem Motto „mit mir“ zahlreiche der 260'000 armutsbetroffenen Kinder mit Freiwilligen zusammen. Diese „Patinnen“ und „Paten“ verbringen ein bis zwei Mal im Monat einen halben oder ganzen Tag mit ihrem Kind, oft mit dem Besuch einer kulturellen Institution oder eines kulturellen Anlasses. Dies öffnet den Kindern einen weiteren Horizont (www.caritas.ch/de/was-wir-tun/engagement-schweiz/armut/mit-mir).

53 Handlungsfelder

531 Sechs zentrale Handlungsfelder – eine Politik

Nach unserer Erhebung erweisen sich zur systematischen Stärkung kultureller Teilhabe sechs Handlungsfelder als zentral:

- A. Schule
- B. Grundlagenarbeit und Projektförderung
- C. Leistungsvereinbarungen mit Kultureinrichtungen
- D. Unterstützung der Laienkultur und des ehrenamtlichen Engagements
- E. Kulturprojekte als Teil der Integrationsförderung
- F. Infrastruktur.

Von den sechs Handlungsfeldern liegen drei (B. Grundlagenarbeit und Projektförderung; C. Leistungsvereinbarungen mit Kultureinrichtungen; und D. Unterstützung der Freiwilligen- und der Laienkultur) ganz oder hauptsächlich im angestammten Zuständigkeitsbereich der Kulturförderung. Die drei anderen Handlungsfelder (A. Schule; E. Kulturprojekte als Teil der Integrationsförderung; F. Infrastruktur) sind sehr wichtig, liegen jedoch teilweise ausserhalb des direkten Einflusses der Kulturförderung.

Ausschlaggebend ist, dass die Kulturförderung die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Felder systematisch bestellt *und* die Zuständigen der anderen Handlungsfelder zur Erarbeitung eines gemeinsamen übergreifenden Konzepts einlädt. So bestimmen die Verantwortlichen in gemeinsamer Überzeugung für ihre Bereiche eine überdachende Politik, innerhalb derer sie getrennt handeln und vereint wirken.

Im Folgenden werden die sechs Handlungsfelder in einheitlicher Gliederung dargestellt: Worum es geht, Beispiele guter Praxis, mögliche Massnahmen. In der Aufzählung der „Beispiele guter Praxis“ werden jene Exempel mit einem Stern (*) markiert, die im Anhang C näher beschrieben sind.

532 Handlungsfeld A: Schule

532.1 Worum es geht

Was an der Schule nicht eingeübt oder zumindest erprobt worden ist, wächst später nur mit erheblichem Aufwand. Darum ist der Bildungsbereich im Grund das wichtigste Handlungsfeld kultureller Teilhabe. Verantwortlich für seine Pflege ist in erster Linie die Schule; die Kulturförderung kann und soll mit spezifischen Angeboten, Informationen sowie Finanzhilfen Anregungen und Unterstützung bieten.

Bildung ist die selbständige Aneignung von Kultur. Kultur ist ohne Bildung unmöglich. Der Zwischenbericht zu einer Studie über Qualitätskriterien der Kulturvermittlungspraxis an und für Schulen, durchgeführt von Kulturvermittlung Schweiz mit dem Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, beschreibt dies so:

„Schulpädagogisch und öffentlich legitimierte Bestrebungen sind einer von aussen gesetzten realistischen (in möglichst jeder Hinsicht ‚planbaren‘) Herstellungs- und Umsetzungslogik (‚Vermittlungswissen‘) unterworfen. Über Ziele und Mittel der Zielerreichung sollte grosse Klarheit herrschen.

Das Wesen des weitgehend selbst bestimmten Schaffens im Kunst- und Kulturbereich ist aber stark von offenen Prozessen, gewissen Risiken und Unsicherheiten – also vom Versuchscharakter – geprägt. Dies erfordert Risikobereitschaft (‚es kann scheitern‘) und Fähigkeiten des Umgangs mit Ambivalenz und Ambiguität.

Daraus – in der Vermittlung dieser Logiken und der damit verbundenen und je zu erwartenden Spannungen – besteht die Hintergrundfolie, vor welcher die Herausforderung von Kulturvermittlungsprojekten an und für Schulen zu sehen sind. Kulturvermittlungsprojekte an und für Schulen sind durch beide Logiken und die Spannung zwischen diesen bestimmt. Es ist entscheidend, dass die beteiligten Personen diese Spannung nicht zu umgehen versuchen, sondern sie mit zum Thema machen“.³²

Projekte zur Stärkung der Teilhabe sind in der Schule deshalb ein unersetzliches Vorbereitungs- und Übungsfeld für alle weiteren Zielgruppen und Handlungsfelder, weil sie Bildung und Kultur zusammenführen. Und weil dabei

„nicht nur die ‚Freiwilligen‘ (motivierten, um Aufmerksamkeit bedachten Schülerinnen und Schüler), sondern alle Kinder und Jugendlichen (z.B. einer Klasse) im Projekt möglichst angemessen zum Zug kommen! Der damit verbundene Vorteil ist sicher, dass mit diesem leichten Verpflichtungscharakter auch Kinder und Jugendliche eine Chance zur Artikulation und Präsentation ihres Tuns und Könnens erhalten, die sonst ein meist ungesehenes, ungehörtes und unbefragtes Leben (auch innerhalb der Peers) führen.“³³

Konkret geht es darum:

- kulturelle Bildung in die Lehrpläne aufzunehmen
- Empfehlungen guter Beispiele zu haben
- für die Umsetzung der Lehrpläne durch die Lehrpersonen und durch Bezug Kulturschaffender gute Voraussetzungen zu schaffen (Aus- und Weiterbildung der Beteiligten, Zeitverhältnisse, Teilhabe-Angebote, Ressourcen, Unterstützung durch die Schulleitungen)
- die Finanzierung seitens der Schulen und seitens der Kulturförderung zu gewährleisten.

Dies wird in Anhang D näher ausgeführt.

32.2 Beispiele guter Praxis

- Für gute Projekte von Kulturvermittlung an und für Schulen verweisen wir auf den erwähnten Zwischenbericht zur EDK-Studie.
- Gute Programme für die Förderung und Unterstützung der Kulturvermittlung und kulturellen Teilhabe für und an Schulen gibt es in unterschiedlicher Ausgestaltung in nahezu allen Kantonen, heissen sie „Kultur macht Schule“ (AG), Bildung und Kultur (BE), „KKlick!“ (AR, SG, TG), Schukulu (LU), Ecole et culture (GE und NE), Ecole-Musée (VD), Kulturfunken in der Schule (VS) oder Schule und Kultur (ZH).
- Besonders zu erwähnen ist weiter das Beispiel des Kantons Bern, der die kulturelle Teilhabe im Kulturförderungsgesetz verankert hat (Art. 2c; BSG 423.11), die entsprechenden Umsetzungsprogramme aber sowohl in der Kultur-, als auch in der Bildungsstrategie einschreibt, auf diese Weise beide Bereiche motivierend und in die Pflicht nehmend.
- (*) Das „Forschungslabor für Künste an den Schulen“ (FLAKS) am Institute for Art Education der Zürcher Hochschule der Künste.

532.3 Mögliche Massnahmen

- Die Verantwortlichen für das Bildungswesen prüfen, welche Massnahmen zur Stärkung kultureller Teilnahme im frühkindlichen Alter ergriffen werden können.
- Die Kantone bieten Programme für kulturelle Teilhabe an und für Schulen an und sorgen für die Finanzierung.
- Jedes Kind erhält während seiner Schulzeit Gelegenheit, an einem Projekt wie tanz&kunst königsfelden (siehe Anhang C) mitzuwirken.
- Die Pädagogische Hochschulen werden in Leistungsvereinbarungen verpflichtet, Lehrpersonen für die Konzeption von Projekten kultureller Teilhabe und den Umgang mit Kunstschaffenden in ihren Klassen aus- und weiterzubilden.
- Die Kunsthochschulen werden in Leistungsvereinbarungen verpflichtet, Kunstschaffende für die Konzeption von Projekten kultureller Teilhabe und den Umgang mit Schülerinnen und Schülern aus- und weiterzubilden.

533 Handlungsfeld B: Grundlagenarbeit und Projektförderung

533.1 Worum es geht

Wie kann förderungspolitisch gehandelt werden, um (soziale) Praktiken kultureller Teilhabe zu stärken? Die Projektleitung sieht vier Ansätze:

1. Differenziertere Kenntnisse über das Publikum und das Nicht-Publikum erwerben.
2. Mehr Wissen über bisher kaum geförderte Kulturen und Kulturformen beschaffen.
3. Diversity Management in den Förderstellen und –gremien.
4. Die eigene Betätigung möglichst Vieler in ihrer Kultur stärken.

1. Differenziertere Kenntnisse über das Publikum und das Nicht-Publikum erwerben.

Die Nutzung des Kulturangebots hat in den letzten Jahrzehnten nicht Schritt gehalten mit dessen nicht zuletzt durch die Förderung bewirkten deutlichen Vergrößerung und Diversifizierung. Die Nutzung hängt zudem weiterhin von Herkunft, Bildung und Einkommen ab. Die letzte repräsentative Untersuchung des Kulturverhaltens, die u.a. das soziodemografische Profil der Nutzenden erhob, stammt aus dem Jahr 2008. Eine Erhebung bei Nicht-Nutzenden fehlt. Es besteht Handlungsbedarf im Wissenwollen: Welche Menschen mit welcher kultureller Herkunft, welchem Bildungsstand, welcher sozio-ökonomischen Situation nutzen die (geförderten) Kulturangebote mit welcher Regelmässigkeit? Welche tun es kaum oder nicht – und warum? (Ist es die Geldfrage? Fühlt man sich fehl am Platz? Entspricht ein Theaterbesuch nicht dem eigenen Selbstverständnis? Haben kulturelle Anlässe keine Bedeutung für die eigene Lebenswirklichkeit? Herauszufinden ist deshalb auch, welche anderen Arten von Kultur den Nicht-Nutzenden der geförderten Kultur wichtig sind: Was ist an diesen Kulturen „dran“, was zeichnet sie aus, weshalb bedeuten sie Vielen etwas?)

2. Mehr Wissen über bisher kaum geförderte Kulturen und Kulturformen beschaffen.

Die Förderstellen erwerben Kenntnisse der bisher von ihnen kaum geförderten Kulturen und Kulturformen. Gemeint sind beliebte Kulturformen. Gemeint ist – Handlungsfeld D – die Volks- und Laienkultur, die in der Kulturförderung am Rand steht. Gemeint sind die Kulturen der Migrantinnen und Migranten. Soll Kulturförderung zur vermehrten kulturellen Teilhabe beitragen, muss sie diese und weitere nicht oder kaum unterstützte Arten von Kultur explorieren, deren Unterstützungsbedarf ermitteln und geeignete Förderformen suchen. Hilfreich ist dabei das Verständnis von Transkulturalität.

3. Diversity Management in den Förderstellen und -gremien.

Die bestehende personelle Zusammensetzung der verantwortlichen Förderstellen, Kommissionen, Jurys repräsentiert bei weitem nicht die Zusammensetzung der Bevölkerung. Hier besteht Handlungsbedarf bei gleicher fachlicher Eignung der an einer Anstellung oder Mitwirkung Interessierten.

4. Die eigene Betätigung möglichst Vieler in ihrer Kultur stärken.

Ausgangspunkt systematischer Förderung der eigenen kulturellen Betätigung möglichst Vieler ist die Idee der kulturellen Demokratie. Danach ist Kultur Teil der Lebensbedingung aller, Ausdruck der Gesellschaft und Mittel der gegenseitigen Verständigung. Daraus ergeben sich für die Förderung zwei Wege: die Erleichterung des Zugangs aller zur geförderten Kultur (siehe Handlungsfelder A, C, E, F) und die Unterstützung der Interessierten bei der Nutzung ihres kulturellen Potentials. Dies erlaubt, das kulturelle Leben und Schaffen der breiten Bevölkerung wahrzunehmen. Wahrzunehmen in doppeltem Sinn: feststellend und anerkennend. Die Anerkennung der sozialen Relevanz verschiedener Kulturen stärkt die Legitimation der öffentlichen Kulturförderung.

Der zweite Förderweg *ergänzt* den Zugangsbezogenen. Er führt in die „kulturelle Peripherie“, zu Vorhaben und Tätigkeiten, mit denen Menschen ihr Leben reflektieren, sich selber ausdrücken, ihrem Alltag in Form von Bildern, Tönen, Geschichten Gestalt geben, um darüber untereinander, aber auch mit anderen kommunizieren zu können.

Wie? Akzeptiert wird, dass es unterschiedliche Formen und Bedeutungen von Kunst und Kultur gibt. Stärkung benötigen Projekte der Beteiligung am öffentlichen Leben und der Auseinandersetzung mit der Gesellschaft. Sie lassen sich deshalb nicht durchwegs an den herkömmlichen, „gegebenen“ ästhetischen Kriterien messen. Die Merkmale ihrer Qualität stehen in Verbindung mit gemeinschaftlichen Werten. Dafür müssen adäquate Kriterien entwickelt, erprobt und regelmässig geprüft werden. Ob die Förderung kultureller Teilhabe wirkt, ist daran zu messen, ob sie einen Beitrag dazu leistet, dass das kulturelle Leben vielfältiger und für die ganze Gesellschaft relevanter wird.

Vorläufig lassen sich folgende Anforderungen an zu fördernde Vorhaben zur Stärkung der Teilhabe zur Diskussion stellen:

- Es folgt dem ressourcenorientiertem Ansatz: Alle können ihre Fähigkeiten einbringen und durch einen Lernprozess erweitern.
- Im Zentrum stehen die Eigenverantwortung und die Selbsttätigkeit der Teilnehmenden.
- Partizipation ist Ziel und Methode zugleich.
- Das Projekt baut auf Freiwilligkeit.

Im Rahmen oder als auch strukturelle Ergänzung der Kulturförderung ist ein Gefäss zu bilden, das im skizzierten Sinn die Teilhabeförderung als Aufgabe in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Fach- und Förderstellen langfristig etablieren kann.

533.2 Beispiele guter Praxis

Die Autoren haben sich bemüht, in allen Teilen der Schweiz gute Beispiele zu finden. Sie ist aber nicht überall fündig geworden. Dass sich deutlich weniger Beispiele aus der Romandie und dem Tessin finden als solche aus der Deutschschweiz, geht ausschliesslich auf Bedingtheiten der Projektleitung zurück.

- (*) Projekt fremd?!
- (*) KulturLegi Caritas
- (*) Pädagogische Projekte tanz&kunst königsfelden
- (*) Projekt „Schulhausroman“
- (*) Das Junge Literaturlabor Zürich JULL
- 2015 hat in Aarau zum achten Mal das Secondo Theaterfestival stattgefunden. Die Präsentation von Stücken zu inter- und transkulturellen Themen und Lebenssituationen wird getragen von einem Verein und unterstützt von Kantonen, Städten diversen Stiftungen. Ein illustrierter Beirat gibt dem Festival, das 2016 in Luzern durchgeführt wird, seinen Namen.
➔ www.secondofestival.ch
- (*) (Un)learning Community, Shedhalle Zürich
- (*) Zürich tanzt
- (*) Die Voyeure
- (*) mimiko, Basel

In wirtschaftlich schwächeren, zum Teil peripheren Regionen, die oft unter Abwanderung leiden, ist der demographische Wandel spürbarer als in den Städten und Agglomerationen, wo eher die markante Zuwanderung Probleme aufwirft. In Deutschland hat die Kulturpolitische Gesellschaft dazu eine Studie erstellen lassen, die gerade kulturelle Chancen dieses Wandels aufspürt.³⁴ Das Vorgehen kann auch für die Schweiz von Bedeutung sein.

533.3 Mögliche Massnahmen

- Die öffentlichen Stellen der Kulturförderung, des Sozialwesens und der Integration gehen mit privaten Fachstellen, Stiftungen und Firmen Partnerschaften für die vermehrte Unterstützung von Teilhabe-Projekten ein. Neue, wandlungsfähige, dem Bedarf der Betroffenen folgende Förderprogramme stärken kulturelles Leben und Schaffen der Bevölkerung integral. Dazu gehört auch die Anregung neuer Projekte. Beispiele dafür sind etwa das Migros-Kulturprozent oder die Christoph Merian-Stiftung Basel.
- Die Kulturförderstellen, Kulturkommissionen und Jurys entwickeln Ansätze, die noch wenig geförderten Kulturen zu erkunden und ihnen bezüglich Förderung gerecht zu werden. Für die Förderung entwickeln sie adäquate Qualitätskriterien. Gefördert werden zum Beispiel neben grossen Veranstaltungen auch kleine, unspektakuläre, oft quartierbezogene Projekte und Anlässe (die „kulturelle Grundversorgung“ der Bevölkerung), die am ehesten Teilhabe ermöglichen.

- Die Förderstellen wirken mit den Schulen darauf hin, dass jedes Kind während seiner Schulzeit Gelegenheit erhält, an einem Projekt mitzuwirken (siehe Anhang C).
- Kulturförderstellen setzen sich dafür ein, finanzielle Hindernisse beim Zugang zu Kultur zu beseitigen oder abzubauen.
- Die Kulturförderstellen lassen periodisch untersuchen, welche Teile der Bevölkerung öffentlich geförderte Kulturangebote besuchen und welche anderen Teile weshalb nicht teilnehmen. Sie klären auch, welche Kultur für dieses Nicht-Publikum wichtig ist.
- Die Themen Immigration und Behinderung werden als wichtige gesellschaftliche Fragen, die künstlerischer Bearbeitung bedürfen, in der Kulturförderung besonders beachtet. Menschen mit Behinderungen sollen als Kulturschaffende Zugang haben zu kulturellen Institutionen, um dort ausstellen und auftreten zu können.
- Die Kulturförderstellen, Kulturkommissionen und Jurys bilden mit der Zeit die Zusammensetzung der Bevölkerung ab (Diversity Management bei Besetzung frei werdender Stellen) und Frauen haben bis in die Führungspositionen gleiche Chancen. In Kommissionen und Jurys wirken Fachleute verschiedener Kulturgemeinschaften und Bildungsbiographien, sowie der Laien- und Volkskultur mit.

34 Handlungsfeld C: Leistungsvereinbarungen mit Kultureinrichtungen

534.1 Worum es geht

Die Kultureinrichtungen aller Sparten und Grössenordnungen werden in der Regel von Gemeinden, Städten und/oder Kantonen sowie Privaten – selten vom Bund – getragen und finanziert. Sie sind wichtige Orte kultureller Produktion, Vermittlung und Teilhabe. Ihre Zugänglichkeit einerseits, ihr Engagement gegenüber der Bevölkerung andererseits sind entscheidend für die Stärkung kultureller Teilhabe. Auf beides haben die Träger und Geldgeber wesentlichen Einfluss, indem sie die Leistungsverträge entsprechend ausgestalten und so die Institutionen motivieren und in die Pflicht nehmen.

Schon die Art des Empfangs in einer Kultureinrichtung kann Hürden und Hindernisse für den Besuch abbauen und sich positiv auf die Teilhabe auswirken. Es ist entscheidend, wie eine Institution sich mit ihren potentiellen Besucherinnen und Besuchern auseinandersetzt, wie sie mit ihnen kommuniziert, ob sie deren Anliegen und Interessen bei der Wahl künstlerischer Themen und der Erarbeitung von Produktionen nutzt.

Der Zugang zum kulturellen Angebot hängt massgeblich von Herkunft, Bildung und Einkommen ab. Bildung kann gefördert werden (siehe Handlungsfeld A). Und einkommensbedingte Hürden lassen sich durch Ermässigung oder Erlass der Eintrittspreise herabsetzen oder beseitigen.

Die mehrjährigen Leistungsverträge bieten den Rahmen, die Kultureinrichtungen durch klare Anforderungen und entsprechende Mittelzuwendung konsequent und systematisch auf Zugang und Teilhabe einzustellen. Darauf können die öffentlichen Träger der Institutionen, die zugleich die wichtigsten und verlässlichsten Finanzgeber sind, drängen. So lässt sich der Kulturbereich von innen öffnen. Die Kulturinstitutionen verstehen sich dann als Echoraum der Bevölkerung, die durch künstlerische Formen verschiedenster Art das kondensieren, kristallisieren, auf den Punkt bringen und zur Diskussion stellen, was die Menschen bewegt.

Ist dieser Anspruch an Steuerung bzw. Umsteuerung der Kultureinrichtungen eine Attacke auf die Autonomie, ja die künstlerische Freiheit der Institutionen? Mitnichten. Es geht darum, die gesellschaftliche Relevanz der kulturellen Institutionen zu bewahren, indem ihre Rahmenbedingungen angepasst werden zu Gunsten jener, für die die Institutionen öffentliche Mittel beanspruchen: die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit.

534.2 Beispiele guter Praxis

Unsere Suche hat keine Beispiele zu Tage gefördert. Für eine konsequente Orientierung kultureller Einrichtungen auf kulturelle Teilhabe scheint es neue Leistungsvereinbarungen zu benötigen, die die Ziele und Aufgaben klarer definieren und eindeutig mit Finanzmitteln verknüpfen.

Ein interessanter Ansatz findet sich unter

<https://www.ag.ch/de/bks/kultur/kulturvermittlung/eingeladen/eingeladen.jsp>

Bedenkenswert ist auch die Idee eines Labels für inklusive Kulturinstitutionen „Kultur inklusiv – Culture include“, das soeben im Kanton Bern lanciert wird und 2016 erstmals vergeben werden soll; www.kulturinklusive.ch / www.cultureinclude.ch.

534.3 Mögliche Massnahmen

- Die Kultureinrichtungen erhalten den Auftrag, zwei Ziele gleichzeitig zu verfolgen: Hohe künstlerische Qualität anzustreben und diese mit allen Mitteln und Fantasie auch dem bisherigen Nicht-Publikum bekannt zu machen bzw. dessen Perspektive einzubeziehen.
- Die Kultureinrichtungen werden angehalten:
 - sprachliche Hindernisse zu beseitigen (Beispiele: Übertitelung in verschiedenen Sprachen, darunter Gebärdensprache)
 - zeitliche Hindernisse zu verringern (Beispiele: Aufführungen oder Öffnungszeiten teilweise so ansetzen, dass Berufstätige mit Nacharbeit sie besuchen können)
 - familiäre Hindernisse abzubauen (Beispiel: Kinderhütendienste)
 - Informationslücken zu schliessen (Beispiel: Klare und leicht verständliche Informationen über das Angebot veröffentlichen und dabei auf die Bedürfnisse der Hör- und Sehbehinderten sowie der Menschen mit fremden Herkunftssprachen zu achten.)

Dabei sind die Nutzung elektronischer Medien sowie die Erforschung und Weiterentwicklung ihres Einsatzes zentral.

Die Aufgabe wird in den Leistungsvereinbarungen umschrieben. Dafür wird ein Anteil der Finanzhilfe bestimmt, der nicht anderweitig verwendet werden darf.

- Die Kultureinrichtungen werden in den Leistungsvereinbarungen dazu verpflichtet, dass die Mitarbeitenden mit der Zeit die Zusammensetzung der Bevölkerung abbilden (Diversity Management bei Besetzung frei werdender Stellen) und dass Frauen bis in die Führungspositionen gleiche Chancen haben. Das gilt auch für Menschen mit Behinderungen sowohl in künstlerischen, als auch in administrativen Funktionen.
- Die Kultureinrichtungen werden in den Leistungsvereinbarungen dazu verpflichtet, regelmässig den öffentlichen Raum zu bespielen (Beispiele: Kulturwerke werden ausserhalb der Institutionen gezeigt und zur Diskussion gestellt; man sucht die Leute auf, wo sie sind, etwa durch Ausstellungen mit Reproduktionen im öffentlichen Raum oder durch Platzkonzerte von Orchestern).
- Die Kultureinrichtungen beachten bei der Gestaltung der Angebote, dass relevante Themen und Fragen auch für Personen behandelt werden, die keine regelmässigen Besucher sind. Wichtig ist, dass die Vielfalt möglicher Publika durch die Vielfalt der künstlerischen Produktionen gespiegelt wird, die einen Bezug zur Lebensrealität der Zielgruppen haben. Sie beziehen regelmässig Nutzer/innen in die Projektentwicklung ein. Es geht dann nicht um Projekte, die in der Kultureinrichtung erfunden und vom Publikum akzeptiert werden, sondern – wenigstens zum Teil – um wirkliche Co-Entwicklungen. In- und Outsider müssen dann auch mit Denkweisen zurechtkommen, mit denen sie Schwierigkeiten haben.
- Die Kultureinrichtungen schaffen Mitbestimmungsgremien betreffend Spielplan, Ausstellungsthemen u.a. Diese wirken beratend gegenüber Intendanz/Direktion. Die Gremien bilden einen Querschnitt der Bevölkerung ab. Sie fragen u.a.: Was ist relevant für die Menschen in der Stadt? Welche Themen und Fragestellungen möchten sie durch die Kultureinrichtung künstlerisch reflektiert sehen? Wo möchten sie sich einbringen? Wie möchten sie sich einbringen?

- Die Kultureinrichtungen entwickeln qualitative Kriterien, um für das Controlling/die Evaluation die Wirkung von Teilhabeaktivitäten festzumachen.
- Die Kultureinrichtungen bereiten die Mitarbeitenden auf ihre teilweise neue Rolle vor und definieren auch neue Berufsbilder (wie Ausstellungsszenograf/in), oder entwickeln bestehende Berufsbilder (wie etwa Kurator/in) weiter.
- Die Kultureinrichtungen eröffnen eine Schnittstelle für freiwillige Mitarbeiter, die unter bestimmten Voraussetzungen als Key Worker für die entsprechenden noch Nicht-Teilhabenden eine Brücke bilden können.³⁵
- Die Kultureinrichtungen und weitere Kulturveranstalter bieten mehr und differenzierte Vermittlungs- und Teilhabe-Angebote, allenfalls in Kooperation mit Bildungseinrichtungen. Dafür wird in den Leistungsvereinbarungen eine bestimmte Finanzhilfe festgelegt, die nicht anderweitig verwendet werden darf.
Produktionen unter Mitwirkung oder Mitgestaltung von Künstlerinnen und Künstlern mit einer Behinderung werden in den ordentlichen Saisonprogrammen der Kultureinrichtungen und grossen Festivals programmiert (Beispiel: Zürcher Theaterspektakel) und besonders finanziert.

535 Handlungsfeld D: Unterstützung der Laienkultur und des ehrenamtlichen Engagements

535.1 Worum es geht

Bildungseinrichtungen ausserhalb der Schule (u.a. Musikschulen, Volkshochschulen) und Organisationen der Zivilgesellschaft (u.a. Theatervereine, Musikgesellschaften, Chöre) sind entscheidend dafür, dass junge Leute ebenso wie Erwachsene bis ins hohe Alter an eigene kulturelle Tätigkeit herangeführt werden, sich darin erproben, messen und weiterentwickeln können. Bildungseinrichtungen wie zivilgesellschaftliche Organisationen sind angewiesen auf Struktur- oder Betriebsbeiträge, um ihre Leistungen zu erschwinglichen Preisen (Teilnahmegebühren und Mitgliederbeiträge) anbieten zu können. Sie sind ebenso angewiesen auf die Unterstützung von Kunsthochschulen mit Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Chorleiter/innen, Dirigent/innen, Regisseur/innen u.a. Wichtig ist auch, dass immer wieder neue Kompositionen, Schauspiele, Tanzwerke u.a. speziell für Laien geschaffen werden, um deren Möglichkeiten zu fördern und die Traditionen lebendig zu halten. Und von grosser Bedeutung erscheint es, dass die in der Sparte Musik ab dem Kindesalter bestehenden Bildungsmöglichkeiten innerhalb und ausserhalb der Schule Schritt um Schritt ergänzt werden durch entsprechende Möglichkeiten in anderen Kunstsparten: Bildende Kunst, Literatur, Tanz, Theater. Und durch Angebote für alle Altersstufen im Sinne des lebenslangen Lernens.

Dabei ist zu beachten, dass etwa Musikschulen, aber auch Chöre u.a. tief in der Zivilgesellschaft verwurzelt sind und oft als Vereine stark partizipativ funktionieren. Das Milizsystem lebt, auch wenn es hier wie überall Erosionserscheinungen ausgesetzt ist. Wer Laienkultur und Volkskultur sagt, sagt auch Milizsystem, denn ohne enormes, bestenfalls eher symbolisch entschädigtes Engagement Freiwilliger geht es nicht. Dies bedeutet, dass in diesem unmittelbar *mit* den Leuten funktionierenden Kulturbereich den Strukturen eine besondere Bedeutung zukommt: Sie sind so ausgestaltet, dass Teilhabe nicht ausschliesslich beim Mittun gilt, sondern auch beim Mittragen der dafür unentbehrlichen Grundlage. Das ist auf dem Land nicht anders als in der Stadt, auch wenn dort neu projektbezogene Zusammenschlüsse (etwa ad hoc-Chöre zur Erarbeitung und Aufführung eines Werks) häufiger werden.

Die Organisationen der Laienkultur wünschen stärkere Unterstützung als bisher. Sie kennen den Bedarf und wissen, welche Massnahmen wirken. Indem die staatlichen Stellen einen Beitrag leisten, stärken sie auch die partizipativen Strukturen. Und sie drücken ihnen Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.³⁶

Die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit – das Rückgrat auch der kulturellen Teilhabe – ist einerseits fragiler und andererseits anspruchsvoller geworden. Gegen ihren Schwund helfen Weiterbildungen, etwa „Vitamin B“, sowie Bestrebungen zu ihrer Sichtbarmachung, wie das Dossier „freiwillig-engagiert“ der Organisation BENEVOL.

535.2 Beispiele guter Praxis

- KIFF Aarau, Kultur in der Futterfabrik, seit 20 Jahren überregional ausstrahlender Ort der populären Kultur. Besonders daran ist die Arbeitsteilung zwischen Vorstand, Team und 120 freiwilligen Helfenden. Verwandte Modelle praktizieren das Strassenkunst-Festival Buskers in Bern und zahlreiche Grossevents, die regelmässig oder einmal jährlich stattfinden. An vielen Kultur-, Begegnungs- und Sozialorten sind Engagements Freiwilliger begehrt, da sie Sinn und Zugehörigkeit vermitteln. Gleichzeitig werfen Organisationen wie Benevol, die Freiwillige vermitteln, Volunteers-Modellen teilweise vor, sie sparten dank Freiwilliger bei ordentlichen Anstellungen.
→ www.kiff.ch
- Freiwilligenprojekt Museum Aargau.
➔ www.ag.ch/de/bks/kultur/museen-schloesser/museum_aargau/freiwilligenprogramm
- (*) Die Sammlung auf Wunsch, Kunsthaus Zug
- Die vom Migros Kulturprozent seit 2000 entwickelte Fachstelle „vitamin b“ / „vitamine b“ unterstützt Vereine und ihre Vorstände mit Information, Beratung und Weiterbildung und dient der Vernetzung.
→ www.vitaminb.ch
- BENEVOL hat die Grundlagen für einen Nachweis freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements in allen Lebensbereichen, auch in der Kultur, geschaffen.
→ www.dossier-freiwillig-engagiert.ch
- Das Caritas-Projekt „mit mir“ führt armutsbetroffene Kinder mit freiwilligen „Patinnen und Paten“ zusammen, die den „Patenkindern“ u.a. kulturelle Erlebnisse ermöglichen.
➔ www.caritas.ch/de/was-wir-tun/engagement-schweiz/armut/mit-mir

535.3 Mögliche Massnahmen

- Lokale und regionale Chöre, Blasmusiken, Orchester, Bands, Theater- und Tanzgruppen u.a. werden in ihrer Arbeit mit Laien wiederkehrend finanziell und durch Zur-Verfügung-Stellen von Übungsräumen unterstützt. Von Fall zu Fall werden Projekte mitfinanziert.
- Die Kantonalverbände der Laien- und Volkskultur werden für ihre Bildungsarbeit und die Förderung der Qualität bei ihren Mitgliedsorganisationen kontinuierlich finanziell unterstützt. Grössere Vorhaben – wie Leitungskurse oder Kantonalbeste – werden von Fall zu Fall mitfinanziert.
- Die schweizerischen Dachorganisationen der Laienkultur werden mit Beiträgen an ihre Strukturkosten und an Projekte substantiell unterstützt.
- Öffentliche Anlässe, etwa kantonale und eidgenössische Feste, bieten Laien die Gelegenheit, ihr Können zu zeigen und sich mit anderen zu messen. Soweit sie nicht zu den Pflichtaufgaben der organisierenden Verbände gehören, werden sie als Projekte finanziell unterstützt.
- Lokale und regionale Institutionen öffnen den Organisationen der Laien- und Volkskultur ihr Haus und führen mit ihnen gemeinsam Projekte durch. Die Projekte werden finanziell unterstützt.
- Die Gebühren von Musikschulen und vergleichbaren Einrichtungen in anderen Sparten, etwa das Projekt Bildschulen Schweiz (K'Werk Aarau, Basel, Bern/Biel, kleine Kunstschule St. Gallen und bald Zürich) werden stärker unterstützt und dadurch für alle attraktiv und erschwinglich.
- Die Aus- und Weiterbildung von Dirigentinnen und Dirigenten, Ausbilderinnen und Ausbilder in Musikvereinen und dergleichen wird subventioniert.

- Volkshochschulen, Pro Senectute und weitere Organisationen machen subventionierte Angebote zur Stärkung kultureller Teilhabe.
- Aus- und Weiterbildungen von Berufs- und Fachverbänden und von Bildungsstätten werden unterstützt.
- Der internationale Austausch zwischen Organisationen der Laien- und Volkskultur wird mitfinanziert.

536 Handlungsfeld E: Kulturprojekte als Teil der Integrationsförderung

536.1 Worum es geht

Zur Förderung der Inklusion von Migrantinnen und Migranten und ebenso von Menschen mit Behinderungen gehören ausdrücklich kulturelle Projekte. Dies ist Teil der Integrationsförderung bzw. der Arbeit zugunsten der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Diese Projekte werden soweit möglich über die Mechanismen der Integrationsförderung bestimmt und aus deren Krediten finanziert. Es gibt allerdings eine Schnittstelle zur Kulturförderung und der in ihrem Rahmen erfolgenden Unterstützung von Projekten.

In der spezifischen Förderung der Integration von *Migrantinnen und Migranten* durch Bund und Kantone kann kulturelle Teilhabe namentlich in den Bereichen „Verständigung und gesellschaftliche Integration“ sowie „Bildung und Arbeit“ gestärkt werden. Dort geht es auch um das Zusammenleben und die kulturelle Vielfalt. In der Integrationsförderung wird das Wort „Teilnahme“ verwendet, nicht Teilhabe. Teilnehmen heisst dabei, sich mit eigenen Aktivitäten und Vorschlägen einbringen können. Bei der Unterstützung von Projekten wird sehr darauf geachtet, dass – soweit sinnvoll – bei der Konzeption und vor allem der Durchführung mit Partnern kooperiert wird.

Bei der Integration von *Menschen mit Behinderungen* geht es abgesehen vom Abbau baulich-technischer Hindernisse (siehe Handlungsfeld F) um die Beseitigung von Barrieren der Information und des Verstehens (zum Beispiel Führungen in Gebärdensprache oder Simultanübersetzung). Und es geht um die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderungen selber behindertenspezifische Kulturveranstaltungen organisieren und sich daran beteiligen können.

536.2 Beispiele guter Praxis

Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Das Themenheft Kultur der EGBG stellt zahlreiche Beispiele von Projekten vor, die die Inklusion von Künstler/innen mit einer Behinderung im Kulturbetrieb zum Zweck haben. Das EGBG unterstützt primär Projekte Dritter, zu denen oft Behindertenorganisationen – die die Bedürfnisse der Betroffenen kennen – den Anstoss geben. Das Pilotprojekt „Kultur inklusiv – Culture include“ im Kanton Bern bezweckt die Vergabe eines Labels für inklusive Kulturinstitutionen; www.kulturinklusive.ch / www.cultureinclude.ch.

Beispiele:

- (*) „IntegrART“ des Migros-Kulturprozenten vernetzt alle zwei Jahre lokale Festivals, ergänzt deren Programme und organisiert mit Partnern ein Symposium.
- „Médiation culturelle, culture et handicap“ fördert in Genf die Kulturvermittlung mit technischen Mitteln, Übertiteln und Gebärdensprache.
➔ www.ville-geneve.ch/themes/culture/culture/handicap-culture
- Das Schweizerische Landesmuseum Zürich macht Führungen für Hörende und Gehörlose.
➔ www.nationalmuseum.ch/d/zuerich/besucherdinformation.php (Barrierefreier Zugang)
- Das Kindermuseum Creaviva im Zentrum Paul Klee Bern ermöglicht Menschen mit und ohne Behinderungen, Kunst zu erleben und kreativ zu sein.

- In Basel bietet das Behindertenforum spezielle Stadtführungen an: „Stolpersteine – Streifzug Behinderung“.
→ www.behindertenforum.ch/dienstleistungen/stolpersteine
- Der Verein BewegGrund kreiert in Bern regelmässig künstlerische Tanzprogramme für Menschen mit und ohne Behinderungen. → www.beweggrund.org
- Das Theater Hora von und mit Menschen mit einer geistigen Behinderung, erarbeitet seit 1992 Bühnenstücke und bietet Theaterkurse und –workshops für alle. Es wird neu von der Stadt Zürich mit Leistungsvertrag unterstützt. → www.hora.ch
- Das Künstlerkollektiv „Die Regierung“ aus Ebnet-Kappel von Menschen mit und ohne Behinderung tritt seit 20 Jahren mit eigenen Programmen auf.
→ www.die-fabrik.ch/index.php?id=11

Integration von Migrantinnen und Migranten

Gute Projekte, die Kulturen von und mit Migrantinnen und Migranten sichtbar machen und fördern:

- „Feste im Licht. Die religiöse Vielfalt in einer Stadt“, Museum der Kulturen Basel 2004, Kuratorin Gabi Fierz. Mit informativem Katalog.
- Die Stadt Baden wird bezüglich Integration und Projekte als Beispiel beachtet.
→ www.baden.ch/xml_1/internet/de/application/d1/d2/d4075/f11.cfm
- Das Bundesprogramm „Projets urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten“ unterstützt seit 2008 kleine und mittlere Städte sowie Agglomerationsgemeinden bei städtebaulichen und sozialen Massnahmen im Integrationsbereich. Beispiele: Babel Luzern, ein Projekt in Renens mit TV-Sendungen von Migranten (La Bourdonnette), die Biennale d’art contemporain aux libellules BAL in Genf. Jedes Projekt bezieht die Akteure partizipativ ein. Das Programm ist interdepartemental. Es wird von der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen und diversen Bundesstellen gesteuert.
→ www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/projekte/proj_urbain.html
- In der vierteiligen Reality-Doku von TV SRF «Cervelat trifft Baklava» organisieren Schweizer jeweils ein Fest für eine fremde Kultur mit. „Von der kongolesischen Hochzeit über das tamilische Pubertätsfest bis hin zum nepalesischen Neujahrsfest – es wird eine abenteuerliche Reise, auf der Schweizerinnen und Schweizer im eigenen Land auf Traditionen und Lebensweisen treffen, die sie so wohl noch nie gesehen haben“. In der Schweiz weiss man, was es beispielsweise für eine 1. Augustfeier braucht: Buurezmorge, Lampion, Cervelat. Mit grosser Sicherheit hat man allerdings überhaupt keine Ahnung, was bei Festen ausländischer Landsleute abläuft – wann sie feiern, was sie feiern, wie sie feiern“.³⁷

536.3 Mögliche Massnahmen

- Mit den Zuständigen für Integrationsförderung erörtern.
- Wichtig erscheint eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Kulturförderstellen und den Integrationsstellen, um gemeinsam zu planen, welche Förderung dient und wie Massnahmen angepackt werden müssen, um die Betroffenen zu Beteiligten machen zu können.

537 Handlungsfeld F: Infrastruktur

537.1 Worum es geht

Alle Personen sollen Zugang zu Kultur haben. Die festen und temporären kulturellen Einrichtungen müssen baulich und technisch entsprechend ausgestattet sein. Das Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet Bund und Kantone zu Massnahmen, um bestehende Hindernisse zu beseitigen oder zumindest zu verringern.³⁸

Für die Beseitigung physischer Hindernisse kennen die Organisationen der Menschen mit Behinderungen und das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EGBG)

Lösungen für Institutionen, aber auch für Festivals: Rampen, Lifte, Säle mit Platz für Rollstühle; Übertitelungen; Audiodeskriptoren – um besser zu sehen; Induktionsschleifen – um besser zu hören; taktil fassbare Geländemodelle – bei Festivals als Orientierungshilfen für Blinde; schwellenfreier Kassenbereich; Behindertentoiletten. Der Zugangsmonitor des Vereins Procap Schweiz gibt online Auskunft über die Zugänglichkeit von Kulturorten.³⁹ Seit 2007 bilden das Migros-Kulturprozent, die Stiftung Pro Helvetia, Pro Infirmis, Procap, der Verein Wildwuchs, das EBGB und der Schweizerische Bühnenverband die Arbeitsgruppe „Brückenschlag“. Gemeinsam erfassen sie die Zugänglichkeit von Kulturspielstätten für Menschen mit Behinderungen und sensibilisieren die Veranstalter für den Abbau von Hindernissen.

Bei jedem Neubau, bei jeder baulichen Erneuerung oder Restaurierung sind nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes entsprechende Massnahmen zu ergreifen und die baulich-technische Zugänglichkeit zu verbessern. Dies gilt nicht nur für feste Einrichtungen, sondern je nach Situation auch für temporäre Anlässe mit provisorischen Bauten.

Die Gewährleistung des Zugangs ist die erste Voraussetzung der Teilhabe. Zugang zu schaffen ist eine demokratiepolitische Aufgabe, die alle Verantwortlichen beteiligter Politikbereiche (Kultur, Liegenschaften, Finanzen u.a.) ständig verfolgen müssen.

537.2 Beispiele guter Praxis

- Zürcher Theater Spektakel – ein inklusiver Anlass. Unterstützt von Procap Schweiz machen Sponsoren (Zürcher Kantonalbank und Swiss Re) 2013 und 2014 Produktionen des Theater Spektakels für Menschen mit einer Behinderung zugänglich.
➔ www.theaterspektakel.ch/festival/fuer-gaeste-mit-behinderungen
- „Médiation culturelle, culture et handicap“ fördert in Genf die Kulturvermittlung mit technischen Mitteln, Übertiteln und Gebärdensprache.
➔ www.ville-geneve.ch/themes/culture/culture/handicap-culture

537.3 Mögliche Massnahmen

- Mit den Zuständigen für Planung, Bau und Unterhalt erörtern.
- Bei Um- und Neubauprojekten, aber auch bei regelmässigen Massnahmen baulichen Unterhalts ist auf die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu achten. Die Grösse des Bauvorhabens entscheidet über den Umfang des Möglichen. Die Arbeitsgruppe „Brückenschlag“ und die Organisation Procap können dafür wertvolle Unterstützung bieten. Die Erfahrung zeigt, dass der Beizug von Behindertenorganisationen nützlich ist.

6 Elemente einer Förderstrategie sowie Empfehlungen für die Zusammenarbeit staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen und Institutionen

61 Ein Aufbruch

Mit der Handlungsachse „Stärkung kultureller Teilhabe“ knüpft der Bund an eine zentrale Absicht der kulturpolitischen Erneuerung in den 1970er und den beginnenden 1980er Jahren an (siehe Ziffer 471). Das Motto des neuen Aufbruchs könnte lauten: „Alle gestalten Kultur mit“. Entsprechend müssen in der Kulturpolitik die gesellschaftliche Bedeutung der künstlerischen Arbeit und die aktive kulturelle Praxis möglichst Vieler in den Vordergrund rücken.

62 Betroffene und Beteiligte

Wie soll und kann das gehen? Das ist die zentrale Frage für die zu erarbeitende Förderstrategie und zwar nicht lediglich bezüglich ihrer Ausrichtung, sondern bereits in Bezug auf die Art und Weise, wie sie erarbeitet wird. Eine Strategie zur Förderung von mehr Teilhabe kann – soll sie Wirkung haben – nicht anders als durch Teilhabe der beteiligten und betroffenen Gruppierungen entstehen. Das bedingt einen anstrengenden, möglicherweise langwierigen Prozess, gewährleistet aber mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgereifte, mitgetragene, in der Umsetzung klare Massnahmen.

Wer sind die Stakeholder? Es sind, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und in der folgenden Aufzählung nicht hierarchisch zu verstehen (die Beteiligten sind kursiv markiert):

- *die Verantwortlichen der sechs Handlungsfelder (Kapitel 5)*
- *die Kultureinrichtungen, primär jene mit öffentlichen Finanzhilfen aufgrund mehrjähriger Leistungsvereinbarungen*
- die kulturellen Organisationen, namentlich in der Laien- und Volkskultur, die von der öffentlichen Hand regelmässig mit Leistungsvereinbarungen unterstützt werden
- weitere Veranstalter/innen kultureller Anlässe wie Festivals u.a.
- *die öffentlichen Förderstellen der Gemeinden, Städte, Kantone, des Bundes*
- *die als Mäzene oder als Sponsoren auftretenden privaten Kulturförderer (Stiftungen und Unternehmen, Migros Kulturprozent)*
- die Organisationen der Kulturschaffenden
- Organisationen, die Menschen aus den nicht primär geförderten Kulturen vertreten
- die Organisationen, die Migrantinnen und Migranten vertreten
- die Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten
- die Organisationen, die Menschen in besonderen Lebenslagen vertreten, etwa Pro Juventute, Pro Senectute, Caritas u.a.
- die für die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie die Inklusion von Menschen mit Behinderungen arbeitenden öffentlichen Stellen
- eine Vertretung des Bildungswesens unter Einschluss der Weiterbildung und der Hochschulen
- Vertreter/innen ausgewählter guter Beispiele von Projekten zur Stärkung kultureller Teilhabe
- Vertreter/innen von Organisationen, die sich allgemein für Vernetzung und Qualität in kultureller Teilhabe einsetzen
- eine Vertretung von Fachleuten der Wissenschaft und Forschung in diesem Feld.

63 Wer macht den ersten Schritt? Und wie?

In den Antworten auf die schriftliche Umfrage und in den Gesprächen wird der Wunsch geäussert: Einen ersten Schritt wird von der Gesamtheit der öffentlichen Förderer erwartet, also von der Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs. In dieser Gruppe kommt dem Bundesamt für Kultur eine besondere Verantwortung zu, da die Kulturbotschaft des Bundesrats das Thema neu lanciert.

Wie? Nach der Schlussabstimmung über die Kulturbotschaft muss das Bundesamt für Kultur u.a. die Umsetzung des neuen Art. 9a Kulturförderungsgesetzes vorbereiten. Die Umsetzung verlangt dreierlei:

- Ein Förderkonzept, erlassen in Form einer Verordnung des Eidgenössischen Departementes des Innern, definiert spezifische Verfahren, Massnahmen und Kriterien zur Stärkung kultureller Teilhabe. Es muss von anderen Förderkonzepten – etwa für die Leseförderung, die musikalische Bildung sowie Anlässe und Projekte – möglichst klar abgegrenzt sein.
- Allgemeine Grundsätze zur Stärkung kultureller Teilhabe sind in anderen Förderkonzepten (Museen, Filmförderung, Preise u.a.) zu verankern.
- Im Sinne gesamtschweizerischer Zusammenarbeit zwischen Bundesstellen, kantonalen und städtischen Stellen sowie mit Privaten sind die Förderaktivitäten zu koordinieren.

Zweckmässig erscheint, in einem ersten Schritt die Betroffenen und Beteiligten über dieses Umsetzungsprogramm zu orientieren und sie in die beiden erstgenannten Vorhaben einzubeziehen.

64 Ein zweiter Schritt zum gemeinsamen Strategieprozess

Ein zweiter Schritt könnte darin bestehen, dass die AGKT unter dem Einbezug der genannten Stakeholders den gemeinsamen Prozess zur Ausarbeitung einer gesamtschweizerischen Förderstrategie anstösst. Die Gruppe würde kollektiv die Leitung der Arbeit übernehmen und so deutlich machen, dass der Nationale Dialog Früchte trägt.

641 Warum ein Prozess?

Um kulturelle Teilhabe wirkungsvoll fördern zu können, brauchen die vielen sehr unterschiedlichen Verantwortlichen ein gemeinsames Verständnis, ein solides Fundament, klare Ziele und einen abgesteckten Handlungsrahmen. Was sie brauchen, erarbeiten die Verantwortlichen in ihrer Gesamtheit selber in einem breit angelegten, vom Dialog geprägten, auf Konsens ausgerichteten Strategieprozess. Damit der Prozess gelingen kann, benötigen Beteiligte und Betroffene Zeit. Der Prozess soll 2016-2020 durchgeführt werden.

642 Was soll der Prozess bringen?

Der Prozess soll:

- die angestrebten Wirkungen kultureller Teilhabe formulieren;
- die verantwortlichen Akteure bezeichnen; die Aufgaben und Zuständigkeiten der Verantwortlichen in den sechs Handlungsfeldern (Kapitel 5) umschreiben und ihre Zusammenarbeit verbindlich regeln;
- konkrete Massnahmen umschreiben; die Begriffe klären, die in der Förderung der Teilhabe verwendet werden, damit ein gemeinsames Vokabular entsteht.

In einem Satz: Die Strategie soll zu allgemeingültigen Grundlagen und Rahmenbedingungen führen, damit in klarer Rollenteilung und in gegenseitiger Absprache kulturelle Teilhabe langfristig gestärkt wird.

643 Inhaltliche Erwartungen

Aus den Antworten auf die schriftliche Umfrage, den Gesprächen und Workshops lassen sich folgende Erwartungen ableiten:

- Kulturelle Teilhabe wird kontinuierlich gefördert. Dafür werden Standards, Strukturen, Qualitätskriterien und Zuständigkeiten bestimmt.
- Der Förderbedarf wird regelmässig an Treffen mit Vertreter/innen von Kulturinstitutionen und kultureller Organisationen, gerade auch von Laien, sowie von Teilhabenden unter Einbezug der Forschung ermittelt.
- Die Kulturförderstellen arbeiten in geklärten Zuständigkeiten mit weiteren öffentlichen Stellen zusammen, die über genauere Kenntnisse der verschiedenen Bereiche verfügen: Sozio-Kultur, Sozialdienst, Integrationsförderung, Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.
- Gefördert werden neben grossen Veranstaltungen auch kleine, unspektakuläre, oft quartierbezogene Projekte und Anlässe (die kulturelle „Grundversorgung“ der Bevölkerung), die am ehesten kulturelle Teilhabe ermöglichen.
- Es werden Massstäbe entwickelt, wie zum Beispiel beim Controlling über kulturelle Teilhabe berichtet, wie sie gemessen werden soll. Wie beschreibt man Teilhabe, wie beurteilt man sie und ihr Ergebnis?
- Es gibt Themenhefte für Angehörige unterschiedlicher Kulturgemeinschaften.⁴⁰

644 Spannungsfelder

Im Strategieprozess zu beachten sind Spannungs- und Problemfelder, von denen hier einige als Fragen angedeutet werden:

- Die wichtigsten Hindernisse für kulturelle Teilhabe scheinen ihrerseits kultureller Natur zu sein: „In bestimmten (nicht in allen) Milieus und Subkulturen ist Teilhabe an Kultur nicht (oder nicht in der erwarteten Weise!) vorgesehen. Umgekehrt wirken die vorhandenen kulturellen Angebote oft abschreckend oder verunsichernd, man ist gerne unter sich und pflegt lieber die Distinktion als die Integration. Entsprechend hoch sind die Schwellen, und zwar auch dann, wenn die Eintrittspreise gesenkt und Ankündigungen in mehreren Sprachen in allen möglichen digitalen Agenden aufgeschaltet werden“.⁴¹
- Wie vertragen sich die Anforderungen nach Innovation und nach Nachhaltigkeit?
- Was geschieht mit der Deutungshoheit über die Kultur, wenn die Kultur von neuen Gruppen Interessierter beeinflusst werden kann?
- Braucht es für die Unterstützung kultureller Projekte von Laien zwingend den Beizug professioneller Kulturschaffender und wenn ja, warum und wofür?
- Wie lässt sich die Stärkung kultureller Teilhabe einerseits durch die teilweise Neuausrichtung der Regelstrukturen (Schule, Kultureinrichtungen, Förderorganisation, Integrationsförderung) und andererseits durch spezifische Massnahmen im Bereich der Kulturförderung optimal koordinieren?
- Wie kann das Paradox aufgelöst werden, dass verschiedene Kulturförderstellen zu wenig Wissen über Effekte kultureller Teilhabe bedauern, gleichzeitig aber gegenüber entsprechender Forschung Vorbehalte haben?
- Wie weit ist vermehrter Einsatz digitaler Medien in der Vermittlung und Teilhabe ein Gewinn, da er jederzeit virtuell Zugang ermöglicht? Wie weit ist er Verlust, da er die reale Begegnung zwischen Menschen ersetzen kann? Wie verschränken sich reale und digitale Kommunikation?
- Wie weit gerät die Suche nach neuen Publika in Konflikt mit der Pflege des angestammten Publikums einer Institution?
- Erfordert die mit der Alterung der Menschen – und also der Publika – einhergehende Einschränkung der Sinneswahrnehmungen und der Mobilität Anpassungen am Programm, an der Art der Darbietung, an technischen und infrastrukturellen Gegebenheiten? Und in wel-

chem Verhältnis stehen allfällige Anpassungen zu den Gewohnheiten und Erwartungen der als Publikum sehnlich erwünschten jüngeren Leute?

- Wie lässt sich kulturelle Teilhabe und damit kulturelle Selbsttätigkeit möglichst vieler stärken ohne den falschen Eindruck zu erwecken, damit werde jede und jeder Kunstschaffende/r und die Grenze zwischen professionellem und Laien-Kunstschaffen verwischt?

65 Besondere Erwartungen an den Bund

Aus den schriftlichen Antworten der Organisationen und Verbände, der Institutionen von Lehre und Forschung und insbesondere der öffentlichen und privaten Förderstellen ergeben sich folgende Erwartungen an den Bund:

- Der Bund schafft die wissenschaftlich-statistischen Grundlagen, um die Entwicklung kultureller Teilhabe beobachten und aus den Erkenntnissen Fördermassnahmen ableiten zu können.
- Er unterstützt neu zu entwickelnde und bereits bewährte Pilot- und Modellprojekte, lässt sie wissenschaftlich und diskursiv begleiten, evaluiert ihre Wirkung und stellt das Ergebnis an Tagungen zur Diskussion.
- Er etabliert ein Informationssystem, das Erfahrungen mit neuen Ansätzen und Projekten beschreibt, bewertet und allen Interessierten möglichst rasch zur Verfügung stellt.
- Er erforscht und dokumentiert systematisch die Bestrebungen der Teilhabeförderung und ihre Wirkung und macht sie öffentlich zugänglich.
- Er anerkennt das freiwillige Engagement vieler Einzelpersonen und Organisationen besonders im Bereich der Laien- und Volkskultur und macht dessen Bedeutung bekannt.

66 Zusammenarbeit

661 Viele Gremien, dennoch Verbesserungsmöglichkeiten

Es gibt die vertikale Zusammenarbeit zwischen Partnern im Privatbereich, in Gemeinden, Städten, Kantonen und Bund. Es gibt die horizontale Zusammenarbeit unter Privaten bzw. unter den diversen Stellen je einer staatlichen Ebene und gemeinsam im Forum Kultur und Ökonomie. Für die Zusammenarbeit unter Stiftungen besteht der Arbeitskreis Kultur von SwissFoundations. Für die Kooperation unter den Städten gibt es die Städtekonferenz Kultur, für jene unter den Kantonen die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten. Die Zusammenarbeit auf Bundesebene ist in Gesprächen zwischen der Stiftung Pro Helvetia und dem Bundesamt für Kultur gewährleistet. Der Nationale Kulturdialog versammelt regelmässig Vertretungen der Gemeinden, der Städte, der Kantone und des Bundes.

Eine wesentliche Verstärkung kann darin bestehen, dass sich das Forum Kultur und Ökonomie vermehrt als regelmässiger Begegnungsort für Stiftungen und Sponsoren (in der Regel Unternehmen) sowie Förderstellen der öffentlichen Hand auch in Bezug auf die Förderung kultureller Teilhabe versteht.

662 Inhaltliche Vorstellungen

Ausserhalb institutioneller Strukturen erscheint Zusammenarbeit unter den Stichwörtern Multiperspektivität und Förderpartnerschaften ausbaubar.

662.1 Multiperspektivität

- Die Förderstellen aller öffentlichen Ebenen arbeiten regelmässig mit anderen Fachstellen aus dem Sozial-, dem Integrations-, dem Wirtschafts- und Bildungsbereich zusammen und verfolgen gemeinsam das Ziel, Teilhabe zu stärken.
- Die Förderstellen treffen sich regelmässig mit Verantwortlichen anderer als der geförderten Kulturen zum Austausch, zum Erkennen allfälligen Förderbedarfs, zur Abstimmung der Massnahmen.

662.2 Förderpartnerschaften

- Die primär für die Stärkung kultureller Teilhabe verantwortlichen öffentlichen Förderstellen suchen mehrjährige Partnerschaften mit privaten Stiftungen. Diese nutzen die Expertise der Förderstellen, jene haben mehr Geld zur Verfügung und sind interessierte, kritische Partner. Beispiele: Förderung von MUSE-Klassen durch die Stiftung Mercator Schweiz in Verbindung mit öffentlichen Fördermitteln. Partnerschaft des Berner Programms Bildung und Kultur mit der Stanley Thomas Johnson Foundation für den Wettbewerb „tête- à-tête“. Partnerschaft des Bildungs-, Kultur- und Sportdepartements Aargau in der Ausschreibung „Safari“, finanziert aus dem Swisslos-Fonds für eine einmalige Anschubfinanzierung, um neue Ideen zu erproben.
- Kultureinrichtungen suchen Partnerschaften mit Privaten, um eigene Produktionen einem weiten Kreis zugänglich zu machen. Beispiel: Opernhaus Zürich und Zurich Versicherung ermöglichen so die Übertragung auf den Sechseläutenplatz.
- Kantone verbinden sich mit anderen Kantonen, um gemeinsam eine Aufgabe besser oder überhaupt erst erfüllen zu können. Beispiele: „Klickk!“ der Ostschweizer Kantone AR, SG, TG. Die Mitfinanzierung des Tanznetzwerks reso u.a. für Tanzvermittlung durch alle Kantone im Rahmen einer Leistungsvereinbarung.

Inhalt des Anhangs in separatem Band

- A Auswertung der schriftlichen Umfrage
- B Autorisierte Wiedergabe der Gespräche
- C Beispiele guter Praxis
- D Zum Handlungsfeld Schule
- E Liste der Teilnehmenden am Workshop vom 18. Mai 2015
- F Literaturhinweise

Endnoten

- ¹ Positionspapier der Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs (AGKT) 2015, Seite 1.
- ² Die Gespräche sind im Anhang B wiedergegeben.
- ³ Liste der Teilnehmenden in Anhang E.
- ⁴ Ziffer 1111 der Botschaft des Bundesrates vom 23. Februar 2011 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012-2015, Bundesblatt 2011, 2980.
- ⁵ Positionspapier AGKT, Seite 2
- ⁶ Internationaler Pakt vom 16. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (SR 0.103.1), Art. 15 Abs. 1a.
- ⁷ Patrice Meyer-Bisch: Les droits culturels: projet de déclaration, Paris 1999; Patrice Meyer-Bisch/Mylène Bidault : Déclarer les droits culturels. Commentaire de la Déclaration de Fribourg, Zürich 2010
- ⁸ www.culturalpolicies.net/web/cultural-participation.php?language=de.
- ⁹ Kulturelle Rechte, Freiburger Erklärung, 7. Mai 2007; www.unifr.ch/iiedh/assets/files/declarations.
- ¹⁰ Positionspapier AGKT, Seite 3.
- ¹¹ Lisa Herzog: Freiheit gehört nicht nur den Reichen. Plädoyer für einen zeitgemässen Liberalismus, München 2013, Seite 23
- ¹² Kirstin Fossgreen: Von Fürsorge zu Teilhabe; www.fdst.de/aktuellesundpresse/imgespraech/wasbedeuteteigentlicheilhabe.
- ¹³ Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012, Art. 2c (BSG 423.11).
- ¹⁴ Loi sur la culture du 16 mai 2013, art. 3 al 3 et art. 5 lettre e (rs/GE C 3 05).
- ¹⁵ Loi sur la vie culturelle et la création artistique du 8 avril 2014, art. 1er al. 2 et art. 4 al. 2 (RSV 446.11).
- ¹⁶ Kulturförderungsverordnung vom 26. Mai 2010, § 2 Abs. 1 (ZSG 440.11).
- ¹⁷ Leitbild Kulturförderung des Kantons Zürich, Februar 2015, Seite 26.
- ¹⁸ Kulturförderungsgesetz vom 28. November 2005, Art. 1 Abs. 2 (bGS 420.21).
- ¹⁹ Gesetz über die kulturellen Angelegenheiten vom 24. Mai 1991, Art. 5a (SGF 480.1).
- ²⁰ Kulturförderungsgesetz vom 15. November 1996, Art. 1 Abs. 2 (440.1).
- ²¹ Im Jahr 1982 haben die Schweizer Städte Thesen zur Kulturpolitik aufgestellt; 2006 wurden sie neu formuliert. Die dritte der 12 Thesen lautet: „Der Zugang der gesamten Bevölkerung zum kulturellen Angebot wird gefördert“ (www.skk-cvc.ch/cmsfiles/thesen.pdf).
- ²² Gesetz über Kulturförderung vom 28. Mai 1967. § 1 lautet: „(1) Der Kanton hat das Recht, zur Wahrung und Förderung der geistigen und kulturellen Lebens Beiträge an wissenschaftliche, künstlerische und kulturelle Institutionen, Veranstaltungen und Werke zu gewähren. (2) Wenn es im allgemeinen Interesse liegt, kann er (...) wenn er dazu am besten geeignet ist, Aufgaben für Kulturpflege selber übernehmen“. - § 2 Abs. 1: „Als Aufgaben der öffentlichen Kulturpflege werden insbesondere betrachtet: a) Durchführung von Begegnungen zwischen Vertretern der verschiedenen Kulturkreise des Landes (...) zwecks Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses; (...) g) Unterstützung kultureller Institutionen wie Volkshochschulen; h) Unterstützung von Bestrebungen zur Erhaltung überlieferter Sitten und Gebräuche zu Stadt und Land“ (BSG 431.11).
- ²³ Bundesgesetz über die Kulturförderung vom 11. Dezember 2009 (KFG; SR 442.1), Art. 3c.
- ²⁴ Art. 19 KFG.

-
- ²⁵ Carmen Mörsch: Zeit für Vermittlung. Online Publikation zur Kulturvermittlung, erarbeitet vom Institute for Art Education der Zürcher Hochschule der Künste im Auftrag der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, Zürich 2013 (www.kultur-vermittlung.ch/zeit-fuer-vermittlung).
- ²⁶ Hilmar Hofmann: Kultur für alle. Perspektiven und Modelle, Frankfurt a.M. 1979.
- ²⁷ Uli Glaser: Mythos Kultur für alle? Kulturelle Teilhabe als unerfülltes Programm. Nürnberger Arbeitsblätter zu sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und "Good Governance", Nr. 3/Mai 2012.
- ²⁸ Bericht Clottu (Endnote 1).
- ²⁹ Rahel Bürer, Matthieu Gillalbert, Thomas Kadelbach, Pauline Milani, Severin Rüegg: Zwischen Kultur und Politik. Pro Helvetia 1939-2009, hrsg. von Claude Hauser, Jakob Tanner und Bruno Seger, Zürich 2010.
- ³⁰ „Kultur in Bewegung – Das Projekt Kulturmobil der Stiftung Pro Helvetia“, Zürich 2001.
- ³¹ Positionspapier AGKT, Seite 3.
- ³² Zwischenbericht zur Studie Qualitätskriterien der Kulturvermittlungspraxis an und für Schulen, zu Händen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) in Kooperation durchgeführt und verantwortet vom Verein Kulturvermittlung Schweiz (KVS) und dem Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich (IFE; Roland Reichenbach, Franziska Schmidt, Anna Park), Zürich, 29. Mai 2015, unveröffentlicht, Seite 24.
- ³³ Zwischenbericht, Seite 21.
- ³⁴ www.kupoge.de/downloads/studie_laendliche-kulturarbeit.pdf.
- ³⁵ https://www.ag.ch/de/bks/kultur/museen_schloesser/museum_aargau/freiwilligenprogramm/freiwilligenprogramm.jsp
https://www.ag.ch/de/weiteres/aktuelles/medienportal/medienmitteilung/medienmitteilungen/mediendetails_33597.jsp
- ³⁶ Zu erwähnen sind Beiträge in „Passagen“, dem Kulturmagazin von Pro Helvetia. - Informativ und anerkennend auch Nummer 3/2014 „Der Swing mit den Chören“ des Magazins GPS der Abteilung Kulturelles des Kantons Basel-Landschaft; es ist der vielfältigen Chor- und Gesangslandschaft und ihrer Förderung gewidmet.
- ³⁷ www.srf.ch/sendungen/cervelatriffbaklava.
- ³⁸ Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG; SR 151.3), Art. 3 und 5 (SR 151.3).
- ³⁹ www.zugangsmoitor.ch
- ⁴⁰ Beispiel: Das Themenheft Kultur der EGBG stellt Projekte, Akteure und Vorgehensweisen vor.
- ⁴¹ Adrian Portmann, Leiter Volkshochschule beider Basel.